Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 163 (2010)

Artikel: Transkription der Archivverordnung des Einsiedler Konventualen P.

Marian Müller (1724-1780)

Autor: Kuhn, Hans-Jörg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-513933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Transkription der Archivverordnung des Einsiedler Konventualen P. Marian Müller (1724-1780)

Hans-Jörg Kuhn

1. Einleitung	191
2. Struktur der Archivordnung des Klosters Einsiedeln aus dem Jahr 1773	196
3. Transkription der Archivverordnung 1773	197

I. EINLEITUNG

Wer die Transkription einer klösterlichen Archivverordnung aus dem 18. Jahrhundert vorlegt, muss dieses Tun zunächst rechtfertigen, da der Wert einer solchen Publikation nicht unbedingt unmittelbar ersichtlich ist. Immerhin handelt es sich um eine recht detaillierte archivarische Arbeitsanweisung aus einer längst vergangenen Verwaltung, deren Lektüre eher trockene Theorie als farbige Schilderungen vergangener Lebenswirklichkeit verspricht. Tatsächlich hielt P. Marian Müller in seiner Schrift unter anderem den Stand der Ordnung oder vielmehr der Unordnung des Einsiedler Stiftsarchivs fest, wie sie sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts präsentierte. Anschaulich beschrieb er, wie es dazu kam, dass ein seit Jahrhunderten bestehendes und mehr oder weniger intensiv gepflegtes Archiv in einen Zustand gelangen konnte, in dem bloss noch eine radikale Neuorganisation die geordnete Weiterführung zu ermöglichen schien. Zudem formulierte er genaue Anweisungen, nach welchen Prinzipien die bevorstehende Reorganisation durchgeführt werden sollte. Seine wider Erwarten durchaus farbigen Schilderungen gewähren uns heute einen Einblick in die Vorstellungen des Abtes von Ordnung und sie zeigen, wie die Welt organisiert war und wie sie nach der Ansicht der damaligen Klostergemeinschaft zu funktionieren hatte. Diese Tatsache allein begründet den Wert der vorliegenden Schrift eigentlich in genügendem Mass. Kommt dazu, dass - bei genauerem Hinsehen -P. Marian als begnadeter Rhetoriker und Stilist mit seiner Schrift beste Unterhaltung bot und bis heute bietet.

P. Marian Müller¹, mit weltlichem Vornamen Josef Leodegar, wurde am 2. Oktober 1724 als 15. Kind von Michael und Magdalena Müller-Höltschi in Aesch am Hallwilersee geboren. Das kleine Dorf Aesch gehörte damals zu der gemeinen Herrschaft Freie Ämter, heute ist es Teil des Kantons Luzern. Noch nicht ganz siebenjährig gaben die Eltern den offenbar aufgeweckten Knaben nach Sachseln im Kanton Obwalden in die Obhut eines Geistlichen, der ihm Unterricht in den grundlegenden schulischen Fächern und in der Musik erteilte. Mit zwölf Jahren wurde er in die Stiftsschule Einsiedeln aufgenommen und am 20. Januar 1742 – mit gut 17 Jahren – trat er als Novize ins dortige Kloster ein. Ein Jahr später, am 20. Januar 1743, legte er als Frater Marianus Profess ab, am 9. Juni

1748 wurde er zum Priester geweiht.

P. Marian fiel im Kloster bald durch seine aussergewöhnliche Gewandtheit in der lateinischen Rhetorik auf, so dass er das Fach noch im Stand eines Fraters an der Stiftsschule unterrichten durfte. Im November 1749 sandte ihn Abt Nikolaus Imfeld als Lehrer an das Gymnasium in Bellinzona, wo die Benediktiner seit dem Auszug der Jesuiten im Jahr 1675 Unterricht erteilten. Neben der Lehrtätig-

Die biografischen Angaben zu Abt Marian Müller stützen sich im Wesentlichen auf: Henggeler, Professbuch, S. 161–165. Das Professbuch ist in aktualisierter Form online zugänglich auf der Webpage des Stiftsarchivs unter: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch.php; Stand: 26.1.2010; der Artikel zu Abt Marian Müller unter: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_aebte.php?id=46; Stand: 28.4.2006. Beigezogen wurde auch die Begräßnisrede auf Abt Marian.



Alter Archivraum des Klosters Einsiedeln (Klosterarchiv Einsiedeln)

keit verfolgte P. Marian verschiedene andere Interessen. So war er Autor einzelner Komödien, die er von seinen Schülern aufführen liess, und verbrachte einige Zeit in Mailand, wo er sich bei einem Giuseppe Paladino in der Kunst des Komponierens weiterbildete.

1763 rief ihn Abt Nikolaus Imfeld nach Einsiedeln zurück und übertrug ihm das Amt des Subpriors, da der ins Alter gekommene Abt einen tüchtigen Sekretär an seiner Seite benötigte. In dieser Funktion vertrat Müller die Interessen des Klosters in Schwyz im sogenannten Einsiedler Handel.² Seit dem 23. November 1771 betreute er das Stiftsarchiv und verfasste in dieser Funktion die vorliegende Archivverordnung, auf deren Basis die Mängel der bestehenden klösterlichen Archivordnung und -betreuung mit Erfolg korrigiert werden konnten.

Als am 11. August 1773 Abt Nikolaus Imfeld verstarb, wählte das Klosterkapitel P. Marian zum Abt. Am 3. Oktober desselben Jahres wurde er im Beisein

Als Einsiedler Handel wird die Auseinandersetzung zwischen dem Einsiedler Abt Niklaus Imfeld und den Einsiedler Gotteshausleuten bezeichnet, die sich in den Jahren 1764–1766 entspann. Grund für die Erhebung der Untertanen gegen das Kloster bildete eine vom Abt erlassene Einschränkung der Gewerbefreiheit, bei der der gleichzeitige Betrieb eines Wirtshauses, einer Metzgerei und eines Kramladens nicht mehr erlaubt war. Die Bestimmung war erlassen worden, um die klostereigenen Betriebe vor allzu grosser Konkurrenz zu schützen. 1766 stellten Schwyzer Truppen die Ordnung in Einsiedeln wieder her. Jene Aufständischen, die sich nicht rechtzeitig aus dem Staub gemacht hatten, wurden ausserordentlich hart bestraft, drei von ihnen sogar enthauptet. Siehe hierzu: Brändle, Demokratie, S. 243–280.

der Äbte von St. Gallen und Muri feierlich in sein Amt eingesetzt. Nachdem der neue Einsiedler Stiftsbau Anfang der 1770er-Jahre vollendet worden war, konnte sich Abt Marian anderen Dingen zuwenden. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Patres setzte er sich vornehmlich für die Entwicklung der Schulbildung auf allen Ebenen ein. Im Zentrum seines Interesses standen einerseits die Schulen der Waldstatt Einsiedeln und andererseits das Gymnasium in Bellinzona, mit dem er sich aufgrund seiner früheren dortigen Lehrtätigkeit besonders verbunden fühlte.

Seit 1777 machte dem Abt seine Krankheit, die sich durch Heiserkeit und Husten äusserte (möglicherweise handelte es sich um Tuberkulose), immer mehr zu schaffen. Den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend liess der Hofarzt Heilwasser aus St. Moritz und aus verschiedenen anderen Gegenden Europas nach Einsiedeln bringen. Heilerfolge blieben jedoch aus und der erschöpfte Abt verstarb am 17. November 1780 im Alter von 56 Jahren.

Die vorliegende Archivverordnung verfasste P. Marian wohl kurz bevor er zum Abt gewählt wurde. Für die Niederschrift des Textes bediente er sich der damals gebräuchlichen deutschen Schriftsprache, die mit Dialektwörtern und Wörtern und Ausdrücken aus dem Kirchenlatein durchsetzt ist. Das Werk ist von Hand mit schwarzer Tinte in deutscher Kurrentschrift auf die Papierseiten eines in Karton gebundenen Bandes mit den Abmessungen 18 x 21 x 2 cm geschrieben und auf das Jahr 1773 datiert. Eine Paginierung fehlt, jedoch gliedert sich der Text in 51 Absätze. Die Absatznummerierungen sind in der Handschrift am linken Seitenrand abgesetzt. In der Transkription wurde darauf verzichtet, da die Seitenzahlen der virtuell für die Transkription vorgenommenen Paginierung zur Verbesserung der Übersicht am linken Seitenrand abgesetzt in eckigen Klammern erscheinen. Schriftbild und Sprache des Originals weisen keine Abweichungen von den damaligen Gepflogenheiten auf. Kürzungen im Wortinnern kommen nicht vor, allerdings sind en-Endungen meist abgekürzt. Diese wurden in der Transkription stillschweigend ergänzt. Ebenso dem heutigen Gebrauch angepasst erscheinen Worttrennungen und Zusammenschreibungen innerhalb der Zeilen. Am Zeilenumbruch wurden Trennungsstriche jedoch dem Original entsprechend beibehalten. Auf eine Interpunktion wurde, ausser am Satzende, bei Aufzählungen und in Einzelfällen zur Verbesserung der Verständlichkeit, verzichtet. Nachträge finden sich ganz selten und stammen von nur einer Hand. Aufgrund des Inhalts der Nachträge lässt sich vermuten, dass P. Marian Müller diese eigenhändig, nachdem er zum Abt gewählt worden war, hinzufügte.

Das Werk ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten historiografischen Teil schilderte und reflektierte Müller die jüngere Geschichte des Stiftsarchivs, beginnend mit der Beschreibung der Ordnungsarbeit, welche der im Kloster hoch geachtete Abt Placidus Reimann (Abt 1629–1670) während dessen Amtszeit vorgenommen hatte. Ebenso werden die späteren langwierigen Auseinandersetzungen um eine Reorganisation des Klosterarchivs ausgiebig dargelegt, um zukünftige Archivare von Fehlinterpretationen, wie sie im Laufe der Diskussion mehrfach geschehen waren, abzuhalten. Wie Müller zu Recht bemerkte, können unbe-



P. Marian (Josef Leodegar) Müller von Aesch (1724–1780) (Klosterarchiv Einsiedeln)

dachte Handlungen im Archiv grossen Schaden anrichten und dies galt es zu verhindern.

Im zweiten, ausführlicheren Teil beschreibt Müller detailliert das neue Ordnungssystem sowie das Vorgehen zu dessen praktischer Umsetzung. Er gibt umfassende Anweisungen, wie die Reorganisation des Archivs durchgeführt werden soll und wie die Bestände in Zukunft zu pflegen seien. Er dachte dabei nicht nur an die Erschliessung und die Aufbewahrung des Archivgutes, sondern zog die Übernahme, die Ausleihe von Archivalien sowie – besonders bemerkenswert – konservatorische Massnahmen durchaus in seine Überlegungen mit ein. Dabei begnügte sich Müller nicht mit einer bloss theoretischen Erörterung der Archivorganisation. Seine praxisnahen Forderungen und Ratschläge an die Adresse der zukünftigen Archivare zeugen von seiner profunden Erfahrung in allen Bereichen der archivarischen Tätigkeit.

Es stellt sich die Frage, ob und wenn ja wie die Einsiedler Archivverordnung in Zusammenhang mit der archivtheoretischen Diskussion der Zeit steht. Aus dem klösterlichen Bereich wurden bis ins 18. Jahrhundert keine archivtheoretischen Schriften publiziert, obwohl bekanntlich gerade in den Klöstern seit dem Mittelalter kontinuierlich Archive geführt werden. Offenbar entwickelten sich Ordnungssysteme und das praktische archivarische Wissen in diesem Bereich nach und nach und gewonnene Erkenntnisse verbreiteten sich, wenn überhaupt, innerhalb der gebildeten monastischen Welt eher mündlich und auf bilateralem Weg.

Im staatlichen oder protostaatlichen Bereich ist archivtheoretische Literatur seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vorhanden, als Folge der sich in dieser Zeit ausweitenden und verfestigenden staatlichen Administration. Das erste gedruckte deutschsprachige diesbezügliche Werk stammt aus dem Jahr 1571 aus der Feder Jakob von Rammingens, dem damaligen Verwalter des Württembergischen Staatsarchivs.³ Die Schrift kann als eigentlicher Meilenstein gelten, da sie die Archivtheorie bis mindestens in die Mitte des 18. Jahrhunderts nachhaltig beeinflusste. Dennoch lässt sich P. Marian Müllers Verordnung in keinen direkten Zusammenhang mit jener Diskussion bringen. Offenbar benötigte die evolutionär gewachsene klösterliche Archivtheorie kaum Anregungen von aussen, sondern wirkte im Gegenteil als Vorbild und Einflussgeberin für die weltlichen Verwaltungen.

Rammingen, Jacob von, Von der Registratur und jren Gebäuwen und Regimenten, dessgleichen von jhren Bawmeistern und Verwaltern und jren qualificationen und habitibus. Und dann was für grosser vilfältiger Nutzbarkeit auss einer wol angestelten und künstlich erbawten Registratur entspringen und erfolgen. Ein lustiger oder Methodischer Ausszug deren Bücher welche der Edel hochgelehrt und vest Herr Jacob von Rammingen, von und in Lüblachsperg der älter, von der Kunst der Registratur geschriben, dem Kurfürsten Friedrich gewidmet, Heidelberg 1571.

2. Struktur der Archivordnung des Klosters Einsiedeln aus dem Jahr 1773⁴

Amtsbuchstabe	Amt	Classes	Faszikel
A	Einsiedeln	I-XLIII	A-OS ⁵
В	Pfäffikon	I-XVII	A-SH
С	Eschenz und		
	Freudenfels	= x -2	A-GH
D	Fahr	_	A-ZD
Е	Gachnang	_	A-OC
F	St. Gerold	-	A-ZD
G	Sonnenberg	_	A-QC
Н	Kaltbrunn	_	A-GB
I	Reichenburg	I-VII	A-HA
K	Zürich	_	A-FA
L	Erlenbach		A-O
M	Schwerzenbach	-	A-K
N	Stäfa	_	A-FB
О	Männedorf	_	A-LA
P	Meilen und		9
	Rossbach	-	A-NB
Q	Brütten	_	A-BA
R	Lachen	_	A-O
S	Rapperswil	-	A-GA
Т	Sarmenstorf	<u> </u>	A-MB
V	Sursee	I-II und I-IV	A-TT spez
W	Neuheim,		
	Menzingen,		
·-	Ägeri	_	A-Y
X	Bellenz	_	A-DB

⁴ Die Tabelle stützt sich auf die Angaben zur Einrichtung und Ordnung der Bestände des Stiftsarchivs in: Flüeler, P. Norbert; Das Stiftsarchiv Einsiedeln, seine Geschichte, seine Einrichtung, seine Bestände, masch. 1930, S. 53–176. Der Archivplan mit Verlinkungen zu den einzelnen Summarium-Bänden ist online zugänglich auf der Webpage des Stiftsarchivs unter: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_bestandsuebersicht.php; Stand: 30.8.2007.

Für das älteste Dokument aus dem ersten Faszikel aus dem Amt Einsiedeln ergab sich so die Signatur A. A 1. Die Classes waren für die Vergabe der Signatur nicht von Bedeutung.

3. Transkription der Archivverordnung 1773

[1] Verordnung
Nach welcher das archiv des hiesigen
hochfürstlichen gottshaus eingericht und
besorgt werden soll.

5 St[ift] Einsidlen Anno 1773 ^aVon P. Marian Müller damals subprior nachher abt.^a

[2] Verordnung nach welcher das archiv des hiesigen hochfürstlichen gottshaus eingericht und besorgt werden soll. Die erste betrachtung die ein archivist bey

- seinem wichtigen amt zu machen hat solle zu= forderst über die beschaffenheit über die laage und über das schicksaal unseres archivs selbsten an= gestellt werden. Man mus um dieses recht einzusehen und zu begreifen bis zu den zeiten
- unsers gottseeligen grossen fürsten Placidus Reyman⁶ zurückgehen.
 - Dieser in allen stücken unvergleichliche vorsteher und abbt rechnete es unter den zeit= lichen sorgen für die erste und für die wichtigste
- das archiv in einen vollkommenen stand zu sezen. Er war als Abbt der eigentliche archivist und anno 1630, wie er dem vorbericht seines index⁷ eigenhändig meldet, nämlich mit anfang seiner
- [3] regierung fieng er an die hand ans werke zu legen. Man kann es ohne erstaunen nicht fassen wie dieser mann bey der schweren last seiner so mühseligen und mit den grösten geschäften und
- mislichsten händeln untermengten regierung wie die seinige war in der archivs arbeit habe können fortschreiten und solche so zu sagen vol= lenden.

a...a Nachtrag, gleiche Hand

Placidus Reimann (19.8.1594–9.3.1670) stammte aus Einsiedeln. Er trat ins Kloster ein und legte im Alter von 15 Jahren am 3. April 1611 Profess ab. Am 9. März 1629 wurde er zum Abt gewählt und blieb bis zu seinem Tod im Amt. Nach 1629 ordnete er das Stiftsarchiv neu und veranlasste unter anderem die Herausgabe der Documenta Archivii Einsidlensis, einer systematischen Sammlung der für die Klosterherrschaft wichtigen Archivdokumente (http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_aebte.php?id=40; Stand: 28.4.2006 und Henggeler, Professbuch, S. 120–133).

Archivregister

- 2. Er sönderte jedes amt von dem andern ab er theilte das abgesönderte in so viele capslen oder grosse laden⁸, diese aber in ihre gehörige classen, er bezeichnete die laden durch das alphabet. Die briefe der classen numerierte er durch die römische zahl. Über jedes amt wurde ein copialbuch⁹, darin nach der ord= nung des alphabets und der zahlen die abschriften der wesentlichen documenten ohne das original hervorzusuchen auf jeden nothfall vor augen
- [4] liegen, verfertiget. Von diesen sind die 4 ersten und vornemsten nämlich das copial des Einsidler, Pfeffiker, S. Gerolder und Ittendorfer amts¹⁰ ge= druckt vorhanden. Wie sehr wäre es zu wünschen das das glück anstatt des einige jahre hernach ver= kauften Jttendorfs ein anders amt betroffen hätte. Wahrscheinlicherweise aber waren auch alle übrigen copialbücher zum drucken bestimmt und möchte es doch geschechen seyn denn alles andern nuzens zu geschweigen so ist die läsbarkeit der uralten ur= kunden durch dieses mittel verewiget worden. Über dieses copial verfertigte er eigenhändig ein extractbuch oder summarium" und endlich über alle diese summaria einen generalindex¹². Dieses ware nun die einrichtung so dieser grosse mann getrofen. 3. Alle die verstand und einsicht in der gleichen sachen besitzen bekennen einstimmig das nichts kürzers und bessers nichts deütlichers und richtigers hätte können ausgedacht werden. Man hat zu allen zeiten diese
- ⁸ Der Begriff wird mit zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet. Einerseits bezeichnet er eine hierarchische Verzeichnungseinheit innerhalb der Archivordnung, andererseits konkret die einzelnen Holzschubladen im Archiv als physische Aufbewahrungseinheiten der Archivalien.

Gemeint sind die Documenta Archivii Einsidlensis, online auf der Webpage des Klosterarchivs unter: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_documenta.php; Stand: 11.5.2007.

- Die inselartig über das Gebiet der heutigen Schweiz, Süddeutschlands und Vorarlberg verstreuten Teile des Einsiedler Grundbesitzes wurden als Ämter bezeichnet. In den 70er-Jahren des 18. Jahrhunderts bestand die Einsiedler Herrschaft aus 22 Ämtern. Der Hof Pfäffikon kam 965 als Schenkung ans Kloster. 972 wurde die Probstei St. Gerold in Vorarlberg errichtet. Der nördlich des Bodensees in der Grafschaft Baden gelegene Grundbesitz bei Ittendorf erwarb Abt Placidus Reimann im Jahr 1650 für das Kloster. Bereits 1693 wurde diese Besitzung wieder verkauft.
- Findmittel zum Archiv, welches, der Systematik der Archivsignaturen folgend, die Inhalte der einzelnen Dossiers oder Aktenstücke kurz zusammenfasste und so den Zugang zum Klosterarchiv ermöglichte. Pro Amt wurde jeweils ein Summariumband verfasst.
- ¹² Generalregister mit alphabetisch geordneten Stichwortlisten und Verweisen auf die Summariumbände.

- summarien und den generalindex für so viele meister= stücke gehalten und mit recht behauptet das man die kunstreiche einfalt¹³, die saftigen kernhaften auszüge¹⁴, die so verständlich als kurze zusammenfasung
- [5] und die genauigkeit und vorsichtige anmerkung der kleinsten dingen nicht höhertreiben könne.
 4. Man hätte bey diesem vortreflichen muster welches wir zu hause¹⁵ haben vermeinen sollen es könnte die
- frage über eine gute einrichtung unsres archivs nimmermehr aufgeworfen werden. Allein eine einzige beobachtung die diesem grossen mann ent= gangen steckte¹⁶ die fortsetzung seines plans. Der fehler bestehet in diesem das nämlich die römische
- zahl von einer classe in die andere durch die ganze lade fortlauft und folglich wo ein neüer brief zu dieser oder jener materie sollte eingeruckt werden findet man den platz gespert. Er hat es selbsten nach der hand wahrgenohmen und daher kömmt es
- das zu ende einer jeden capsel ein appendix oder eine class von miscellanea¹⁷ hat müssen beygesetzt werden. Dieses beweiset auch hier das auch den grössten geistern bey der ersten erfindung etwas zu ent= wischen pflege.
- 5. Es schien das mit dem tode dieses unsterblichen manns auch das archiv alle seine aufrechthaltung¹⁸ eingebüsst habe. Wie die acten, also nahm auch die verwirrung zu. Man hat dieser wie man vermuthlich möchte gehoffet haben mit den darauf verfertigten zweyen büchern
- [6] so bregistratura superioris et inferioris archiviib19 be= titelt sind nicht gesteürt20 sondern die verordnung vermehrt. Denn hier wurden die schriften ohne wahl, ohne jahrsordnung so wie sie zerstreüt in die hände

b...bText unterstrichen

¹³ Schlichtheit (Grimm, Wörterbuch, Bd. 3, Sp. 173)

¹⁴ Inhaltsangaben, Regesten

¹⁵ im Kloster

¹⁶ verhinderte

^{17 [}lat.] Allerlei, Verschiedenes

¹⁸ die ordnungsgemässe Betreuung

Unvollendetes Findmittel, das aus einem der ersten gescheiterten Versuche einer Neuordnung des Klosterarchivs hervorging.

²⁰ Einhalt gebieten, Abhilfe tun (Grimm, Wörterbuch, Bd. 18, Sp. 2653)

- liefen schlechterdings aufgezeichnet von welchen auch ein guter theil hätte sollen ausgemustert und als frömd oder unütz hinweg geworfen werden. Wie es denn mit vielen die in die bisher eingerichteten ämter einigermassen einschlugen schon wirklich geschehen und auch inskünftig geschehen soll. Wenn man alle und jede lähre briefschaften²¹ müsste aufbewahren wohin würd es in wenigen jahren mit unserm sonst eng angefüllten archiv kommen? Eine kluge über= legung und vorsichtige einsicht in die zukunft mus hier die beybehaltung oder verwerfung solcher schriften bestimmen.
- 6. Nun waren eben hundert jahr seit dem unser grosse fürst seine archiveinrichtung vorgenommen hatte bereits verflossen als man anno 1730 das elende schicksal unsres archivs zu beherzigen, dem bey nahn überhand genohmenen ubel zu steüren und dem unwiederbringlichen schaden vorzubeügen angefangen. Es wurd in einem consilio²² beschlossen kluge entwürfe auszudenken und das entsetzliche
- [7] mischmasch zu entwickeln. Wenn des fürst Placidus einrichtung dortzumalen noch in seiner ordnung und stelle gewesen wäre würde jener ohne zweifel die sache zum besten betrofen haben der den rath 5 gegeben hätte solche wie sie warn unter dem namen carchivum vetus^{c23} unberührt zu lassen hingegen nach dieser vorschrift, doch mit der vorsorg, den einzigen fehler gesteckt²⁴ zu werden, auszuweichen, mit der einrichtung der nachhärigen haüfigen briefschaften unter dem namen darchivium novum^{d25} fortzufahren. Allein die verwirrung wird vielleicht zu gross ge= wesen seyn als das man diesen weg hätte wählen können. Es wurde hiermit ein neüe ein- und ab= theilung vor handa genommen, man bestimmte einem
- is jeden amte seinen buchstaben, man sönderte die materien durch das alphabet in fascickel²⁶, nur die

c...c - d...d Text unterstrichen

²¹ Unterlagen

²² Versammlung der Klosteroberen mit Entscheidungsbefugnis

²³ [lat.] altes Archiv

²⁴ voll (IDIOTIKON, Bd. 1, Sp. 783)

^{25 [}lat.] neues Archiv

²⁶ Archivdossier

ausführung lies man so zu sagen dem willkürlichen gutbefinden eines jeden archivisten anheim ge= stellt. Daher floss es das jeder neüer archivist ohne genugsame einsicht die nur durch vieljährige beobacht= ung und erfahrenheit erworben wird nach seinem kopf sich an diese so wichtige arbeit wagte. Die zerschiedenen²⁷ signaturen mit vielerley farben, mit rötel²⁸ mit bleyweis²⁹, womit die documenten unver=

antwortlich überstrichen und verderbt sind

[8] zeigen noch heüt zu tagen auf was für rätzelhafte entwürfe man müsse verfallen seyn. 7. Auf diesem irrwege den gleichsam jedem angeh= endem archivsgesellen zu betretten frey stunde wurde indessen ohne einen schritt zum guten zu thun blindlings fortgefahren bis man endlich den gedanken ergriff sich an ein frömdes archiv zu kehren. Das ansehen welches der kluge und ein= sichsvolle mann P. Carolus Fanger würdigster Prior in der carthause zu Ittingen sich bey uns erworben hatte schien hinreichend zu seyn die vorschrift30 von daher einzu= holen. Es wurde über diesen Ittingischen plan lang sowohl mündlich als schriftlich gefochten und endlich nach reif und ernsthafter widerlegung von unsern dortmaligen archivisten vernünftig und klar dar= gethan das dieser plan uns nicht könne zum muster dienen. Die abtheilung des Ittingschen kleinen archivs seye dem grossen umfang des unsrigen keineswegs angemessen und dortige signatur selbsten verdiene schlechten beyfall denn die römische zahl statt des alphabets, wie es in dem Jttingischen gepflogen wird, für den fascickel buchstaben auf die briefe zu setzen scheine ungereimt und noch weit ungereimter ja verwirrungsvoll wurde seyn wenn man die jahrzahl der briefen31 für die numerirung der selben

[9] müsste gelten lassen. Denn weil nicht jedes jahr briefe vorhanden so könnte man niemals weder den

unterschiedlichen

Mineralfarbe, bestehend aus einer Mischung aus Ton und Hämatit, einem Eisenoxidmineral (Fe₂O₃) (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 14, Sp. 1305)

Bleifarbe, steht auch für Bleistift (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 2, Sp. 103)

Archivplan

allg. für Aktenstücke, Urkunden

- abgang noch die einstige folge der selben gesichert wahrnehmen.
- Diese gründe wurden in einem consilio, bey welchem auch obgedachter P. prior aus der carthaus persöhnlich erschiene, erwogen und mit dessen bey= stimmung der schluss einheilig dahin abgefasst das für hiesiges archiv keine andere als diese 3 fache³² signatur nämlich der amts buchstaben der fascickel buchstaben dem alphabet nach und für die briefe die Individualzahl solle gebraucht werden.

 8. Wer hätte es muthmassen sollen das von dieser so lang und reif überlegten und mit ebenso vieler klug= heit als ansehen abgefasster vorschrift man bald darau
- heit als ansehen abgefasster vorschrift man bald darauf widerum hätte abweichen können? Es wurde ein vierfache³³ signatur auf den markt geführt. Die genera sollten in so viele species und diese erst alsdann in ihre individua eingetheilt werden³⁴, diese logicalische
- thorheit von welcher kein archiv in der welt was weisst und auch keines von 4 signaturen zu finden seyn wird ware eigentlich ersonnen das ganze archiv in eine räthselkammer zu verwandlen. Man müsste nämlich unter dem genus ein hauptwort
- 25 wie zum beyspiel ^emarkung mit Schweitz, markung
- [10] mit Lachen^e cc. verstehen und für das ^fsignum specificum^{f35} wurde numerus inclusus, das ist die arabische zahl mit einem ring umgeben, zum unterschied der individual zahl ausgedacht. Weil von den anwesenden
- die wenigsten die sache einsahen so kam es mit diesem verwirrungsplan zu wirklichkeit. Das Eschenzer³⁶ amt ward darnach eingerichtet und die briefe mit diesem verderblichen ringlizeüg signiert. 9. Es mangelte unter uns an einem paar erfahrenen
- und archivsverständigen männern nicht die sich schriftlich und mündlich solcher missgeburt widersetzten

e...e - f...f Text unterstrichen

³² dreiteilige

³³ vierteilige

³⁴ Thematisch zusammengehörende Verzeichnungseinheiten (Genera) sollten zweistufig hierarchisch weiter gegliedert werden (in Species und Individua).

³⁵ die individuelle Signatur

Der Hof Eschenz (Kt. TG) kam im Jahr 958 als kaiserliche Vergabung ans Kloster. 1623–1798 übte der Statthalter des Klosters Einsiedeln auf Schloss Freudenfels die Niedergerichtsbarkeit über Eschenz aus. Vgl. Artikel Eschenz von Verena Rothenbühler in: HLS, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1973-1-2.php, Stand: 23.10.2006.

man zeigte sonnenklar dass diese 4 te signatur oder dieses signum specificum lächerlich ja unmöglich, in= dem kein archivist in der welt zu finden der all und jede hauptsach in seinen logicalischen gattungen eizutheilen im stand wäre ja viele hauptsachen als zum exempel gjagbarkeitg nach dem richtigen archivsverstand nicht einmal fähig wäre so eingetheilt zu werden, das es für die briefe eben so verderblich als der ordnung hinderlich und schädlich indem es ein aller orten angenommener richtiger grundsatz seye ehnder auf die fassbare deütlichkeit und auf die vermin= derung als auf ein rätzelhafte verwirrung und auf vermehrung der signaturen zu denken. Das es ganz unütz und überflüssig, dieweil wo es nöthig die materien in ihre gattungen einzutheilen solches durch vervielfältigung

[11] der fascicklen tausendmal füglicher und besser als durch eine neüe signatur geschehe. Kurz die gänzliche zerrüttung und verwüstung in die nach solchem übel ausgekochten plan unser archiv sich stürzen müsste

wurde handgreiflich bewiesen cc. Es ware mehrers nicht nöthig dessen überführt zu werden als das nach diesem schädlichen plan eingerichtete Eschenzer amt einzusehen da zeigte sich das armselige mischmasch in welches die unglückselige erfindung seinen meister geworfen. Und doch wer kann es glauben?

Wenn sich nicht einer gewagt hätte auf ernsthaften über= legung und in einer so wichtigen sache auf einen höchst nöthigen aufschub zu dringen so wäre es schon an deme, das in einem 1769 gehaltenen consilio,

dieses in grund verderbte Eschenzer amt für alle übrige ämter zum muster und zur richtschnur hätte sollen vorgeschrieben werden. Man kann dem himmel für ewige zeiten nicht dankbar genug seyn das er dieses grosse unglück von unserm gottshaus gnädigst

abgewendet hat. Denn da wäre es mit unserm archiv vollends geschehen gewesen. 10. Die obern³⁷ denen es nicht zuzumuthen das sie durch persöhnliche einsicht und eigene vertiefung in das innre und wesentliche des archivs das beste

g...g Text unterstrichen

³⁷ Gemeint sind die Oberen des Klosters, u. a. der Abt, der Dekan und der Subprior.

[12] ohne rathgeber selbst zu wählen fähig seyn sollen wurden durch dieses bereits 40 jahr erfahren widrige schicksal welches alle ihre bestgesinnten bemühungen immer vereitelt hatte bey nahn in eine gänzliche ver= legenheit gesetzt. Man betrachtete unser archiv nunmehr als einen kranken an dessen aufkommen keiner nicht zweiflen sollte. Es verstrichen auch wirklich 3 jahr ohne daran zu gedenken ob in dem Archiv noch was zu schaffen übrig wäre. Doch die unthätigkeit selbsten ware für die zukunft viel zu wichtig als das sie nicht hie und da unter uns hätte sollen für verwerflich und unerträglich angesehen werden. Zum guten glück kam auch der schon anno 1756, von dem oben nummer 7 gemeldet worden, klug abgefasste und schriftlich hinterlassene schluss zum vorschein. Der erweckte eifer ergriff diesen günstigen augenblick. Es wurd nochmalen den 16. November 1771 ein consilium gehalten und auf mittel gesonnen wie man dem bedauerlichen unstern der so viele jahre über unser archiv so hartnäckig ge= standen doch einmal ausweichen möchte. Man stellte nachdrücklich vor der einzige weg dem ubel zu steüren wäre übrig wenn man die ursache des

ubels selbsten recht einsehen und heben würde.

[13] Die freyheit die bisher fast jeder archivist sich angemaste hätte nach seinem kopfe auf neüe entwürfe zu denken und solche blindlings auszu= führen seye ohne zweifel jene schädliche quelle aus welcher diese jammerliche verwirrung bisher geströmt. Diese müsse gestopft³⁸ werden, der archivist müsse gesatzmässig an eine vorschrift gebunden seyn von der ihm nicht erlaubt seye abzuweichen. Der frage aber wo diese vorschrift herzuholen sey wäre man durch den 1756 so feyerlich als vernünftig ergangenen schluss bereits vorgekommen. Die vorstellung fand beyfall dem damaligen subprior P. Marianus Müller hnun würdigst regierender Fürsth wurde das archiv aufgeburdet und ihm nicht nur freygestellt sich an diesen plan zu halten sondern seinem eignen vortrage zu folgen fest gesetzt das die schädliche Eschen=

h...h Nachtrag gleiche Hand, linker Seitenrand

yerschlossen (Idiotikon, Bd. 11, Sp. 1168)

zer einrichtung verworfen und für ewig abgethan hingegen der erst gelobte plan zur gebothmässigen richtschnur ein für alle mal solle vorgeschrieben seyn und bleiben.

II. Dieses ware nun der gesegnete zeitpuncten von welchem unser so lang und so übel mishandeltes archiv sich zu erheben anfieng. Das die sachen end= lich diesen sehnlichst erwarteten ausgang genommen

- [14] muss man hauptsächlich unserm P. Lucas von der Weyd³⁹ zu seinem unsterblichen ruhme beymessen. Dieser kluge mann ware fast noch der einzige der durch lange erfahrenheit und reife uberlegung es so weit
- gebracht hatte von einer archivs arbeit meister=
 mässig zu sprechen. Er hatte schon vor vielen jahren
 einige ämter fast gänzlich widerum auf dem
 rechten fuss gestellt und sich in der abtheilung,
 in verfertigung des summariums, des index und in
 allen übrigen wesentlichen theilen so viel es sich
 thun lässt unserm grossen fürsten Placidus, den
- er sich mit kunst zum unabenderlichen muster gewählet, so stark genährt das man sagen darf das unser archiv wann es nach diesem treflichen plan fertig seyn wird widerum in die glückseligen umstände
- in die es jener grosse fürst gesetzt hatte zurück ge= führt worden seye. Da nun P. Lucas nach dem grossen umfang seiner archivs einsicht zum besten begreift wie sinnlos und schädlich die Eschenzer einrichtung
- getroffen worden sey so ware er auch derjenige der zu seinem ewigen lobe solches bey jedem anlass bald schriftlich bald mündlich misbilligte, bestritt und verdammte. Dadurch brachte er endlich auch andern so viel licht bey das sie den irrweg erkannten
- [15] und es nach allen kräften dahin zu wenden suchten wohin es der gütige himmel zum grössten glücke unsers gottshauses nun mehr gewendt hat. 12. Aus bisheriger erzehlung soll ein jeweiliger archi=
- P. Lucas Von der Weid (22.2.1711–26.4.1785) stammte aus Freiburg in der Schweiz. Seit Ende November 1750 arbeitete er bis Anfang November 1755 unter der Leitung von Meinrad Brenzer im Archiv. Danach wurde er nach St. Gerold gesandt, wo er das dortige Archiv ordnete. Ab April 1758 kümmerte er sich um das Archiv der Herrschaft Sonnenberg im heutigen Kanton Thurgau, von wo ihn Abt Marian Müller 1779 zurückrief, da P. Lucas bereits sehr gebrechlich war und sich kaum mehr an einem Gehstock fortbewegen konnte (http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_liste.php?id=1473; Stand: 8.4.2009 und Henggeler, Professbuch, S. 402).

- vist hofentlich überzeügt werden wie sträflich sein beginnen seyn wurde wenn er sich gelüsten liesse auf neüe wege zu denken. Man hat eben darum diese kleine archivgeschichte voraus zu setzten für nöthig erachtet damit ein jeder aus den verderbten abweichungen, denen unser archiv ein halbes jahrhundert preis gegeben ward, klug werde, sich beruhige und festiglich glaube das keiner ohne ausserste vermessenheit wagen werde von dem so reiflich überlegten und aus eignem schaden für den best erkennten plan entweders sich zu entfernen oder einen bessern zu erfinden sich traümen zu lassen. Im gegentheil muss man hier noch zu unserm throste beyfügen das unsere gegenwärtige archivseinrichtung vor vielen andern einen grossen vorzug verdiene. Man ist hier keineswegs gesinnt in eine ruhmsichtige vergleichung, betadlung frömder archiven einzu= tretten. Ein jeder stehet für sein haus und findt da seine zufriedenheit. Man hat erst vorigen jahrs drey archive in unser nachbarschaft einzusehen und persöhnlich durchzugehen gelegenheit gehabt. Nämlich
- [16] zu Fischingen⁴⁰ welches man sogar in gedruckten schriften angerühmt findet. Zu Ittingen in der Carthaus⁴¹ und endlich das grosse archiv zu Zürich⁴². Und wir dörfen gut dafür stehen das wir bei der gegenhaltung skeine neüe über unsere dermalige einrichtung, viel weniger einen wunsch zu tauschen in uns verspührt haben. Die richtigkeit der abtheilung, die ge= wissheit die ordnung ohne mühe beyzubehalten, der kömliche nutzliche dienst unsers summariums, die einfalt und deütlichkeit der signatur und die weit ent= fernte gefahr jemals gesteckt zu werden schien uns diesen vorzug zu zeigen und uns des geschöpften trostes zu versichern. So viel sollte mehr als genug seyn alle zukünftigen archivisten unsers gottshaus dahin zu
- Das Kloster Fischingen liegt am Oberlauf der Murg in der Gemeinde Fischingen (Kt. TG). Bis zur Aufhebung 1848 war Fischingen eine vor allem in der Barockzeit blühende Benediktinerabtei. Vgl. Artikel Fischingen (Kloster) von Benno Schildknecht in: HLS, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D301.php, Stand: 11.2.2005.
- Die Kartause Ittingen liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Warth-Weiningen (Kt. TG). Das Kloster wurde ebenfalls 1848 aufgehoben. Heute gehört die Anlage einer Stiftung, die darin neben einem Behindertenwohnheim ein Kultur- und Bildungszentrum betreibt. Vgl. Artikel Ittingen von Margrit Früh in: HLS, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11997.php, Stand: 14.2.2008.

42 gemeint ist wohl das Archiv der Stadt Zürich

- vermögen das wenn es auch ihnen noch frey stuhnde nach eigener willkuhr mit dem archiv zu schalten sie nichts desto weniger mit freüde gänzlicher überzeügung auf diesem richtigen wege fortschritten.

 13. Allein es ist nun mehr aller freyheit und fer= neren wahl vorgepfannet. Der archivist muss sich stets erinnern das er unter dem strengen befehle des gehorsams an diese verordnung gefesselt worden ist von der ihm zu ewigen zeiten unter keinem vorwande mehr erlaubt ist sich loszureissen, die eigenhändige hochfürstliche unterschrift die zu ende
- [17] dieser verordnung beygerückt zu sehen, soll ihn dieser pflichten selbst überzeügen. 14. Wir wollen hiemit die weise und art der bisher ge= pflogenen einrichtung an welcher ein angehender archivist sich halten soll hier schlechterdings erklären und um meh= rerer deütlichkeit halber die wesentlichsten dinge in so viele absätze eintheilen. Es haben darmalen da man dies schreibt schon einige ämter ihre richtigkeit erhalten. Nämlich iMeilen, Männedorf, Stäfen, Kaltbrunneni43 sind fertig. iSonnenbergi und kGachnangk44 gehent blos die signatur noch ab indem P. Lucas solche bereits vor einigen jahren zu Sonnen= berg selbst bis auf weniges vollendet hatte wie er dann auch wirklich mit umgiesung45 des verderbten Eschenzerl amts beschäftiget ist und und solches zum signieren noch dies jahr uns zurück schicken wird. Eben dieser arbeitsame und um unsers archiv so wohlverdienet mann hat auch längstens das St. ^mGerolder^m amt zu St. Gerold⁴⁶ selbsten so weit gebracht das man es mit leichter mühe vollenden und mit der signatur bald wird beschliessen können. Man hält es da= her für ganz überflüssig mit weitlaüfigen beyspielen jede sache zu erklären. Die zweifel so dem archivisten bey der arbeit aufsteigen mögen werden durch diese practischen beyspiele die ihm stets vor augen liegen weit besser als durch lange beschreibung

25 gehoben werden.

i...i - m...m Text unterstrichen

⁴³ Meilen (Kt. ZH), Männedorf (Kt. ZH), Stäfa (Kt. ZH) und Kaltbrunn (Kt. SG) kamen nach 954 als Schenkungen von Herzog Burkhard II. von Schwaben und dessen Mutter Reginlind ans Kloster.

Das Schloss Sonnenberg bei Stettfurt und die Güter in Gachnang (beide Kt. TG) erwarb das Kloster 1678 vor allem aus religionspolitischen Gründen, um der römisch-katholischen Kirche im reformierten Thurgau den Rücken zu stärken.

⁴⁵ Umarbeitung

⁴⁶ Propstei St. Gerold im Grossen Walsertal in Vorarlberg

[18] "Erster Absatz"

Von der Abtheilung

15. Die gute Ordnung erfordert es das die zwey und zwanzig ämter aus welchen das weitschichtige archiv

unsers gottshaus hauptsächlich bestehet von einander abgesöndert werden.

Diese erste absönderung ist bereits schon vor vielen jahren geschehen doch zeigt es die tägliche erfahrenheit das hie und dort briefe an tagen kommen die nicht in

ihr gehöriges amt gelegt worden sind. Man muss sich dessen bey einer so grossen menge der acten nicht befrömden besonders da nicht selten die betrügliche rubric oder aufschrift⁴⁷ der briefe dazu anlass gegeben. Ist nun der archivist im stande sich an die einrichtung

eines besondern amts zu wagen so findt er auch wirk= lich die fascickel eingetheilt. Allein diese eintheilung ist nur obenhin⁴⁸ ohne genugsame wahl, einsicht und ordnung getrofen worden. Und sie ist nun das feld wo er seinen grösten fleiss und ernst, um eine

meisterliche fascickeltheilung auszuführen, anwenden soll. Denn an dieser ist beynahn das meiste gelegen und wann sie wohl gelingt so ist das hauptwesen gethan.

[19] 16. Allein zu dieser Arbeit braucht es nebst langer archivs betrettung eine ausserordentliche überlegung und aufmerksamkeit die sich mit andern zerstreüungen nicht fügen lässt. Sie setzt eine nothwendige erkant=

nuss der rechten⁴⁹ zum voraus. Man will nicht sagen das der archivist ein förmlicher rechtsgelehrter seyn müsse wohl aber das er einen eindringlichen und zulänglichen begriff von den übungen, gewohn= heiten, rechtsammen⁵⁰ des orts und des lands haben

müsse. Diese unumgängliche nothwendige wissenschaft kann ohne eine geraume zeit mit dem archiv und mit der archivssache selbst bekannt gemacht unmöglich zuwege gebracht werden. Daher wurde es allezeit eine thumme vermessenheit seyn

n...n Text unterstrichen

⁴⁷ Inhaltsangabe, Titel

⁴⁸ oberflächlich

⁴⁹ Kanonisches Recht und Zivilrecht

⁵⁰ Rechtsordnung

- wenn ein angehender archivist der kaum noch rathen darf was ⁹einung⁵¹, öffnung⁵², hofrodel⁹⁵³ cc. bedeüten wollen und der unter dem ⁹ehrschatz⁹⁵⁴ vielleicht noch eine ⁹dorfschaft⁹ sich vorstellet, sich über solche wichtige arbeit herzumachen unterstehen sollte. Nein,
- werde man doch einstens aus vielen vorhergegangenen und zum grössten schaden misslungenen wagstücken kluge.

Indessen wird der archivist auch hierfür die haupt= ordnung einer richtigen eintheilung in dem summario

- unsers grossen fürsten den besten wegweiser finden.
- [20] Da wird er aus dessen classen sehen wie und wo die jurisdictionalien⁵⁵ zu setzen wie die lehen von dem zehnden die zehnden von den zinsen cc. abgesöndert seyn müssen. Die gegenwart⁵⁶ an dem orte selbsten über welches die
- einrichtung vorgenommen wird wurde freylich diese mühe erleichtern und sehr vieles licht geben. 17. Man muss bevor zu dieser abtheilung geschritten wird die frischern briefe⁵⁷ des einzurichtenden amts fleissig aufsuchen und sich bey der abbtey, decanat, stathalterey,
- kanzley und an jenen orten wo etwa schriften von diesem amt liegen mögen darum anmelden, erst nach dieser sammlung schreitet man zur theilung wobey sich vor allem zu hüten das man weder mit rötel noch bleyweis die sonst erbärmlich zugerichteten briefe bezeich=
- nen solle. Das im laboratorio oder arbeitszimmer in so viele ebenfals mit dem alphabeth bezeichnete kleine behältlein abgetheilte gestelle ist zu der fascickel eintheilung eigentlich gewidmet⁵⁸. Man schreibt die materi⁵⁹ eines jeden fascickels so wie sie in dem behält=

o...o - q...q Text unterstrichen

Übereinkunft, Vertrag oder Bündnis, das in der Regel beschworen wurde. Vgl. Artikel Einung von Anne-Marie Dubler in: HLS, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16406.php, Stand: 14.11.2005.

Rechtsordnung, welche jenen Menschen, die jener Rechtsordnung unterstanden, periodisch vorgelesen (geoffnet) wurde. Vgl. Artikel Offnung von Anne-Marie Dubler in: HLS, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4946.php, Stand: 24.8.2009.

Urbar, Güter- und Einkünfteverzeichnis der Grundherrschaft. Vgl. Artikel Hofrodel von Anne-Marie Dubler in: HLS, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8953.php, Stand: 6.2.2007.

Handänderungssteuer. Vgl. Artikel Ehrschatz von Barbara Roth in: HLS, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13709.php, Stand: 8.11.2005.

55 Schenkungsurkunden und Verträge, welche die Herrschafts- und Besitzansprüche des Klosters belegen.

⁵⁶ Anwesenheit

57 die jüngsten Unterlagen

⁵⁸ Regal, welches der Dossierbildung diente

⁵⁹ Inhaltsangabe

lein folgt dem alphabet nach auf ein blatt um sich aus diesem kleinen register ohne mühe zu ersehen wo der noch nicht bestimmte briefe hinzulegen seye.

18. Was der natürliche zusammenhang der sache erfordert mus man beysammen lassen und nicht aus einer nebentsache ein fascickel schmieden wollen wodurch eine hauptsache

[21] verstümpelt wird. Die wahrnung gehet nicht so weit als dörfte man aus der nämlichen sache⁶⁰ mehren fascickel machen es ist im widerstiel oftmals nothwendig ein in mehrere einzutheilen. Was fürst Placidus

in ein class zusammen geordnet wird dermalen in zahl=
reiche fascickel getheilt. Der einte begreift zum exempel das
recht, der '(...)' zweyte die ausübung dieses rechts
der dritte das angefochtene und verthädigte recht c.
Man muss auch bei dieser abtheilung wohl überlegen
ob die briefschaften der vorgesetzten sache⁶¹ für das zu=

künftige leichterdingen mögen anwachsen oder nicht.
Also kann man zwey oder mehrere alte briefe zum exempel von zerschiedenen lehen die aber nicht mehr empfangen werden und in die natur eines grundzins gleichsam zerfallen

sind, mthin nicht weiters vermehrt werden, in ein fas= cickel zusammenlegen. Kurz: bey dieser ab- und einthei= lung ist es für die haupt regel zu halten das gleichwie die allzugrosse fascickel zu vermeiden also sollen sie auch ohne noth nicht vervielfältiget werden. Klugheit

und übung kann die anwendung dieser regel allein leiten.

19. Es ist fast nicht möglich das bey dieser ersten entscheidung wo man öfters nicht den ganzen brief sondern nur eine darauf gesetzte und zuweilen ganz falsche rubric erblicket

25 nicht eine irrung mitlaufe, daher muss man die sache nicht nur einmal sondern öfters übergehen

[22] und damit solches mit frucht und zuverlässigkeit ge= schehe so schreibt es die art dieser beschäftigung selbst vor das nicht mehr als nur einer welchem so zu sagen das ganze amt im kopf herumschwebt eine solche abtheilung

vornemmen solle und könne. Wenn das amt gross und weitschichtig ist so sind die diensten so die gehülfen dem archivist dabey leisten werden noch manigfältig genug.

r...r ein Wort durchgestrichen

⁶⁰ aus jenen Unterlagen, die zu einem Sachbetreff gehören

⁶¹ der im Titel genannte Sachbetreff

20. Kömt ein brief in die hand wie es nicht selten ge= schehen wird, deme man kein ort nicht weisst so wird solcher mittlerweil bis man mit der eintheilung fertig beyseits gelegt es wird sich alsdann viel leichter zeigen wo er füglich62 könne geordnet werden. Ein schlechter arbeiter dem es an einsicht und archivswissenschaft gebricht zieht sich leicht mit derley unbestimmten brief= schaften aus der schlinge er macht einen haufen daraus den er miscellanea nennt und verbirgt unter diesem gang= baren namen seine ungeschicklichkeit. Die ursach warum unser grosse archivist und abbt Placidus solche hat zustehn müssen haben wir oben nummer 4 schon berührt. Alleine man mus es für einen grundsatz annehmen das es in einem wohlgestellten archiv keine miscellanea geben soll. Denn entweder schlagt der brief in ein amt ein oder nicht in dem ersten fall wird die ähnlichkeit der sache den fascickel deme er beygefügt werden kann bald verathen sollte er aber eine neüe doch zu diesem amt gehörige materie abhandlen so macht man einen eigenen fascickel daraus. Falls aber solche schrift weder mit diesem noch mit einem andern amt was zu schafen und folglich mit userm

[23] gottshaus in keiner verhältnus stehet so kann sie entweder ausgemustert oder so sie was merkwürdiges enthält unter jenen haufen geworfen werden die man peregrina⁶³ oder wenn man es so haben will auch miscellanea nennen kann.

Allein von dieser art schriften dörfte besser unten noch was

gemeldet werden.

21. Bisweilen findet man acta die zur nämlichen⁶⁴ sache gehören und doch in unsreren ämtern hie und da verlegt worden sind. Dieser schädlichen zerstreüung muss man durchgehend abhelfen. Alle solche acta müssen in einem amt allein ihren bestimmten fascickel haben, für die übrigen ämter auf welche sie sich auch beziehen ist nichts nöthig als nur die stelle des hauptworts anzumerken oder ein kurzes extract davon einzuschreiben. Damit man aber der nämlichen

mühe bei der arbeit andern ämter überhoben bleibe so soll der archivist in ein handbüchlein alles was von dieser art merkwürdiges vorkömmt oder was sonst einer erörterung, eines nachfragens und einer erklärung bedürftig zum behufe⁶⁵ seiner gedächtnus sorgfältig

gleichen

passend, angemessen (IDIOTIKON, Bd. 1, Sp. 703)

[[]lat.] auswärtig, fremd

Nutzen, Zweck (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 1343)

- aufzeichnen. Es giebt zuweilen in einem amt solche schriften die dermalen fast gänzlich unütz geworden sind und auch der nachkommenschaft zu nichts mehr dienen werden als dem archiv zur laste zu bleiben, dergleichen sind: auffähle, schuldenhändel, acta von anlehnungsgeldern cc.
- 25 Man kann höchstens in dem sumario an gehörigem orte eine kurze meldung geschichtsweise davon machen die schriften aber ins feüer werfen. Bey einem vernünftigen
- [24] zweifel ob sie noch nutzbar seyn können ist die beybehaltung als das sicherere allzeit auszuwählen doch soll man sie nicht den zur signatur gewidmeten fascicklen zugesellen sondern in die untersten trucken des innern archiv, wo andre ihresgleichen bereits vorhanden, hinab werfen.

Zweyter absatz von dem summario.

- 22. Das summarium welches man auch repertorium oder registraturbuch nennen kann ist nichts anders als ein kurzes compendium über jedes amt welches die fascickel und auszüge oder extracten aller briefen nach der alphabet= ordnung in sich enthält und fasset. Mit der verfertigung des summariums gehet man folgender gestalten zu werke: So bald man mit der ein- und abtheilung der fascicklen
- fertig ist so wird eine vernünftige classierung mit der selben vorgenommen. Weil die signatur noch nicht aufgedruckt ist so kann man nach gutbefinden und ohne schaden immer ändern und der sache reifer nachdenken. Überhaupt pflegt man jene fascickel die über ecclesiastica⁶⁶
- gehen in dem alphabet zu erst zu setzen nach diesen folgen die iuridictionalia die lehn, zehnden, zins, markungen cc. Wie man es in den schon eingerichteten ämtern wahrnehmen kann. Was die urbaria betrift, weil es mehrentheils ganze bücher sind, werden solche
- 25 insgemein besserer bequemlichkeit halber auf die letzte
- [25] gespart. Wann es aber ^s(...)^s gar viele sind so wird genug seyn das jüngste den fahcicklen beyzulegen und die übrigen auf das ladengestelle hinauf schafen. Es kommt aber auch hier wie überall auf gute vernunft und entscheidungskraft an. Man muss vor allem

dahin bedacht seyn das man die briefe des fascickels nach

s...s ein Wort durchgestrichen

⁶⁶ Unterlagen, die kirchliche Angelegenheiten betreffen

der ordnung der zeitrechnung, der monathen und den tägen mit der grösten genauigkeit aufeinander legen. Nebst dem das der zusammenhang der sachen diese genaue ordnung höchst erforderlich macht so entdeckt sie manches mal den ort wohin ein noch zweifelhafter brief soll gelegt werden.

23. Alsdann fängt man an den statum actorum, das ist die auszüge⁶⁷ von brief zu briefen über jeden fascickel, auf ein besonderes blatt zu machen. Und diese arbeit ist das zweyte wesentliche stuck welches die fähigkeit eines archivisten auf die probe setzt. Allein nachdem wir das vortreffliche muster welches uns das summarium unsers grossen fürsten über jedes amt aufbewahret hat vor aug haben so ist diese arbeit in allen hauptschriften schon überstanden. Der registrator hat also mit den briefen die dessen signa=

Der registrator hat also mit den briefen die dessen signa= tur führen weiter nichts zu thun als den numerum in dem alten summario aufzuschlagen und ohne das er den brief selbst lese dessen inhalt von wort zu wort

keck in sein statum actorum zu übersetzen und dabey versichert zu seyn das es keiner weder besser machen noch besser trefen werde. Durch dieses abschreiben erlehrnet der registrator zugleich die wahre weis und manier kernhafte kurze und deütliche auszüge zu machen.

[26] Er wird dadurch geschickt die nachfolgenden acta nach diesem grossen muster selbsten einzurichten. Er muss sichs daher niemals anfechten lassen von der einfalt dieser alten schreibart abzu= weichen oder es unterfangen wollen nach der reinen sprach=

kunst die in der archivs sprache gewöhnlichen wörtern umzugiessen, er solle sich vielmehr dieses ein für allemal eingeschärfft seyn lassen und für gewiss halten das das archiv nicht die gegend seye wo die rechtschreibung platz haben könne. Die gesunde vernunft selbsten widersetzt sich

diesem lächerlichen und allerdings pedantischen schulreizte indem dies nichts anders heissen wurde als das gewicht und ansehen des verehrungswürdigen alterthums gänzlich zu grunde richten, weit gefehlt das es als eine ver= besserung desselben jemals würde können angesehen werden.

24. Ausser den briefschaften die die alte signatur haben muss der registrator alle übrigen briefe fleissig durchgehen und deren sinn und inhalt wohl zuvor fassen ehe er den auszug davon schreibt. Die sache redet von sich selber das

⁶⁷ Regeste, Inhaltsangaben

- man sich hier bey complementen bey titulaturen bey empfehlungszügen⁶⁸ womit fast jeder brief ausgeschmückt wird nicht aufhalten soll doch solle auch nebst der hauptsache mit dem wesentlichen des inhalts jede mitlaufende nebentsache wenn sie merkwürdig⁶⁹ ist fleissig ausgeworfen werden.
- 25 Und eben beym registieren, das ist bey verfertigung des summariums, mus man sich unabläslich erinnern das aus diesem registraturbuch der index hernach gezogen werde.
- [27] Weil dann auf die genau und trefflichkeit des Index alles ankömmt so ist folglich an dem guten vorrath des summariums nicht weniger gelegen. Derhalben so fern nicht alle merkwürdige kleinigkeiten und nebentdinge hier aus=
- geworfen werden so bleiben sie ein für alle mal ver= steckt in der dunkelheit zurück und beynahe unerfindlich. Es mögen zu einem beyspiel die hofrödel oder so genannte öffnung taugen worin die zerschiedenen recht= samen des herrn und des unterthanen wechsel weise ent=
- halten sind, darin kommen hunderterley sachen zum vorschein. Man setzt zum voraus das der ganze extract einer solchen weitläufigen schrift punctenweis in seinem gehörigen fascickel nämlich wo das original ligt müsse beygesetzt werden. Unter diesen puncten werden sehr
- viele seyn die fascickelmässig andere hingegen die nur nebentdinge berühren. Man heisst um begreiflich zu reden jenen puncten oder artickel fascickelmässig wenn er von eben jener sache handelt von welcher der fascickel die hauptrubric oder den titel führt. Und ein
- solcher artickel muss nothwendig extractsweis und zwar wörtlich wie er im original lautet in jenen fascickel statum wohin die gleichheit der sache ihn ruft eingeschrieben und der ort des originals wie nummer 21 bemerkt worden citirt werden. Ist die sache nicht fascickelmässig so nennt
- man sie eine nebentsache die niemals in einen andern statum übertragen wird sondern sie bleibt schlechterdings bey der stelle allein wohin sie die summa des originals gewiesen hat, nur der index ziecht sie ans taglichte hervor.
- [28] 25. Handelt hiemit ein document von zerschiedenen sachen die sich auf andere fascickel oder auch auf andere ämter

2107)

weitgehend standardisierte Anrede- und Grussformeln in Briefen sowie Titelnennungen in Verträgen res memorabiles, also im Sinne von bemerkenswert, erwähnenswert (Grimm, Wörterbuch, Bd. 12, Sp.

berufen so wird nach bereits gemachter anmerkung nur ein extract von dem was die materi anderer fascickel oder ämter angehet von wort zu wort an dem gehörigen orte in statu actorum eingeschrieben und der fascickel wo das original sich befindet citirt. Wobey wohl in obacht zu nehmen das ein solch eingeschriebener extract weil davon nichts in fascickel zu liegen kömmt keines wegs soll numerirt oder unter die fortlaufende brief= zahl gesetzt werden. Gehört der extract in ein anderes amt so wird er auf der stelle auf ein besonders blat übersetzt und zu den schriften erwelten amts gelegt damit bey könftiger einrichtung desselben neüe mühe und nachforschung erspart werde. Man wird auch öfters erst hier wahrnehmen das bey reifer überlegung der brief zu einer andern materi gehöre und folglich einem andern fascickel einverleibt werden müsse. 26. Bey dieser arbeit ist nun auch die stunde vorhanden wo man auf die ausmusterung unützer schriften, die zu nichts taugen als die fascickel zu heüfen, gedenken muss. Vor allem soll sich keiner in sinn kommen lassen ein einziges blatt welches mit der grossen signatur des fürst Placidus bezeichnet ist so gering es auch scheinen mag hinweg zu werfen. Mit den schriften die nicht diese signatur aufweisen haben wir nummer 5 schon gesagt das man freyer handeln möge. Es mus sich nämlich

[29] der archivist in die zukünftigkeit setzen und alsdann bey sich entscheiden ob der abgang der jetz nichtswertig scheinenden schrift jemals möchte nachtheilig seyn. Viele sollen oft nur darum beybehalten werden weil sie bev einem geführten rechtshandel ein hystorisches licht der nachkommenschaft darreiche. Unter die unützen schriften gehören auch die vielfaltigen copia die man hie und da antrift und deren bey= behaltung von keinem nutzen ist. Ereignet sich ein handel⁷⁰ wo man mehrern abschriften nöthig hat so kann man solche erst alsdann vervielfältigen, welches weit vernünftiger ist, als wirklich die fascickel auf einen unbestimmten und weit entfernten gebrauch damit zu belasten. Diese regel aber verdienet einen ausnahm. Die alten abschriften sonderheitlich wenn sie von guter feder und noch lesbar, werden alle beybehalten denn ihr ansehen und verehrung

⁷⁰ Sache, Streitsache (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 10, Sp. 370)

scheinen das original einigermassen zu ersetzen.
Wo das original selbsten blöd und halb verblichen ist
muss ohne anstand eine frische copia beygesellt werden,
überhaupt lässt man bey jedem original unter der
nämlichen zahl eine gute abschrift bleiben und
zwar zu diesem ziel und ende damit man mit der
zeit auch jedem amt ein copialarchiv für auswertige
stadthaltereyen ausziehen könn. Hiemit wo noch
keine vorhanden copien sind kann man einen
archiv schreiber mit dieser nützlichen arbeit immer

[30] beschäftigen. Noch ist hier zu melden das die rech= nungen, rödel, auslöslicher gülten⁷¹ nicht in die fascickel sondern schlechthin zusammengebunden oben auf dem ladengestelle aufbehalten werden.

kleine rubric, das ist den blossen titel des inhalts mit dem tag und der jahrzahl, nach der form des fürst Placidus setzen. Die auszüge gehören in den status actorum und nicht hieher. Man kann es

darum niemals genug bedauren das die documenten mit derley elenden rubriquen von ungeschickten federn so unverantwortlich überschmiert und unverbesserlich verderbt worden sind. Die 3 fache signatur die auf jedes vorblat kommt zeigt denjenigen brief schon an den man einzusehen verlangt.

Man halt hier noch für gut die erinnerung zu machen das wo man bey ausmusterung lärer schriften ihrer nichtswürdeigkeit ungeacht der meinung wäre das ein anzug davon mit der zeit ein licht verschaffen

könnte so kann es der registrator⁷² im summario um den zusammenhang der sachen besser beyzubehalten gleichsam wie im vorbeygehen thun. Dergleichen kurzen anmerkungen sind nicht nur erlaubt sondern zuweilen für die nachkommenschaft sehr

25 nützlich und zu ihrer richtschnur nothwendig. Sie

[31] können auch von niemand richtiger erwartet werden als von dem der wirklich den frischen begriff des ganzen amts im sinne hat. Über das ist das summarium ein hausbuch welches niemals vor frömden richterstuhl erscheinen darf. Doch muss der registrator

⁷¹ Rechnungsschriftgut

⁷² Die Begriffe Registrator und Archivar wurden bis ins 19. Jahrhundert oft synonym verwendet.

bey der freyheit seiner anmerkungen immer ge= denken das auch unsere nachwelt über klug- und thorheit zu richten pflege.

28. Nach vollendetem statu actorum über jeden fascickel wird nochmalen alles genau durchgegangen und findet man keine ursache mehr, weder in der classierung noch in der bestimmung der schriften, was zu ändern so setzt man in allen status nach der laage und ordnung wenn man es beym ersten

registrieren wegen etwa noch beförchteten abgang einiger briefen bis hieher aufzuschieben für nöthig befunden die briefzahlen bey und alsdann lässt man durch eine gute hand solche nach dem alphabeth stossweise sauber und nett abschreiben woraus

dann endlich das sogenannte summariumbuch ent= stehet. Man setzt einen kleinen vorbericht wegen der alt und neüen signatur mit dem fascickelindex der dem alphabeth nach die ordnung und rubric derselben enthält voraus.

25 Den fascickelbuchstaben schreibt man in die mitte des blatts oder auch noch zum überflusse

[32] oben in margine⁷³ rechter hand. Wem es beliebt kann ihn mit der farb aufdrucken die individual= zahl der briefen wird allzeit in margine majori oder auswerts⁷⁴ fortgesetzt.

5 29. Ist man wegen menge der fascicklen einmal mit dem einfachen alphabeth fertig so folgt das zweyfache. Des fürst Placidus verdoppelung ist sehr zerschiedentlich bald wird der letzte buchstaben wiederholt also: AB.

10 BC. CD. bald wird der mittlere übersprungen nämlich: AC. BD. CE. Ein anders mal widerum anderst. Er zeigte nämlich das an diesen äüsser= lichen kleinigkeiten wenig läge, dem denn wirklich also ist. Weil aber doch die menge

der fascicklen in einigen ämtern sich sehr hoch belauft so hat man um mit der gleichen ver= doppelungsart stäts fortfahren zu können jene auserwählt die die richtigste und natürlichste zu seyn schien. Es wird nämlich dem laufenden

20 alphabeth zu erst der A. nachgehnds der B.

^{73 [}lat.] am Rand

⁷⁴ am oberen Rand oder auf der Rückseite eines Dokuments

alsdan C. und so weiters nachgesetzt. Das zweyte AB. BB. CB. das dritte mal AC. BC. CC. und

[33] so fort. Da ist keine gefahr jemals erschöpft zu werden weil auch das grösste amt das alphabeth auf diese art nämlich 24 mal welches 576 fascickel betragt bey weitem nicht aushaltet.

Man hätte zwar auch eben so richtig den fix= buchstaben dem laufenden alphabeth vorsetzen und sagen können: AA. AB. AC. Weil es aber durchgehends auf das nämliche hinaus lauft und man auf die erstern art schon angefangen hatte

so ist man der gleichförmigkeit zu liebe dabey verblieben. Noch ist hier zu bemerken das beym ende eines jeden fascickels in dem summario mehr oder weniger raum gelassen werde je nachdem die obschwebende materi des zuwachs mehr oder

weniger fähig ist. Wenn aber über 100 jahre kein platz mehr übrig so kann die nachkommenschaft ohne dies buch abzuschreiben den zweyten band des summariums über jedes amt anfangen und mit der signatur wo dieser band aufhört fort=

fahren. Und dieses summarium ist eben jenes werk welches unglaüblichen nutzen und bequem= lichkeit verschafft. Ein angehender stadthalter kann aus diesem buche allein den umfang

[34] aller rechten und obliegenheiten seiner verwal= tung erlernen. Die erfahrenheit wird es ohne vieles darthun jederman begreiflich machen. Dadurch wird man auch der arbeit überhoben

jedem fascickel einem statum actorum beyzufügen und das mühsame herumlaufen bey jedem geringen anlasse, die sonst verderbten schriften so manches mal vergeblich herumzuschleppen, wird fast gänzlich erspart. Dieser nun glücklich ausge= führte gedanken ist auch derwegen hochzuschätzen

weil er unsere archivsordnung und einrichtung in dem hauptwesen wiederum auf das glückliche systema unsers grossen fürsten zurück gebracht hat.

Dritter absatz

15 Von der signatur. 30. Man hat wie oben nummer 7 und 11 ausführlich erzellt wird über diesen puncten der doch nur das aüsserliche und nicht das innere der einrichtung angehet lang genug gezanket. Der streit ist nun für ewig beygelegt. Unser

- [35] grosse fürst schrieb wie man es überal wahrnimmt das wort des amts selbsten auf den briefe man hätte auch in diesem stuck ohne forcht ihm nach= folgen dörfen denn durch dieses mittel wüsste
- man den augenblick⁷⁵ ohne weiters nachdenken zu was für einem amt der brief gehörte da hingegen dermalen ein in dem archiv nicht wohl bewandter ohne gute gedächtniss die buchstaben so vieler ämter nicht leicht wird
- im kopfe haben. Doch kann man sich mit den tafeln so das ganze alphabeth der ämter an zerschiedenen orten in dem archiv vorweisen also bald behelfen.
- 31. Weil man die grosse signatur des fürsten
 Placidus die mit kleinen strichen zuweilen
 unverantwortlich durchgethan ist, um bey allen
 zweifelsfällen seine treflichen summarien
 und copialbücher selbst an der hande zu haben,
 beyzubehalten für nutzlich und nöhig erachtet so erfor=
- derte es die sache selbsten das man zum unter= schied dieser alten signatur der neüen eine andere und zwar die rothe als die merkbarste und schönste farb gäbe. Diese wird aus zinober, linöhl und
- [36] fürniess⁷⁶ zubereitet. Den vielfältigen hudlereyen die bey zerschiedenen schreiberhänden kaum aus= zuwischen sind suchte man dadurch abzuhelfen das man das buchdruckerey alphabeth samt den
- 5 zahlen zum bequemlichen aufdrucken mit handfesten gehörige kleine ballen verfertigen liesse. Auf alle übrige signatur die mit rötel bleystefzen⁷⁷ oder auch mit der feder gezogen ist soll man nicht die mindeste achtung haben.
- Wollte gott die unvernunft wäre niemals so gross gewesen solche darauf zu schmirren.

⁷⁵ sofort, augenblicklich

in Öl oder Alkohol aufgelöstes Baumharz (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 3, Sp. 1677)

⁷⁷ Stift oder Nagel, hier wohl Bleistift

32. Wenn dann einmal das summarium zusammen getragen und durch eine gute feder abgeschrieben ist so wird die signatur vor hande genommen.

Auf den fascickeldeckel der mit sauberm papier überzogen seyn muss damit die fascickelrubric möge lesbar darauf geschrieben werden drückt man linker hands oben in dem egke den grössern amts- in der mitte aber den kleinern fascickelbuchstaben. Auf jeden brief kömmt die 3 fache⁷⁸ signatur ganz zu stehen. Bey dieser setzt man insgemein den amtsbuchstaben

[37] oben in das linke eck hingegen den fascickel buchstaben und die zahl die allzeit beysammen seyn müssen wo es sich am besten schickt doch wenn es sevn kann in der mitte des briefes unter die rubric. Um in der ordnung der briefen nicht irr zu gehen so hat man das summarium bey dem signiren stäts vor augen. Bey jedem fascickel fängt die zahl wieder an und dadurch wird dem fehler der in des fürst Placidus classen eingeschlichen auf ewig ge= steürt. Hie ist anbey wohl zu bemerken das wo ein fascickel gar zu häufig anwachst man solche in zween mehrern unter nämlicher signatur und zahlen = lauf abtheilt nur schreibt man im summario und auf dem deckel der terstet der "zweyte" fascickel cc. Mit der aufgedruckten signatur weicht auch die gefahr der unord= nung wenn auch alle briefe wie es bey einer gählinger⁷⁹ flüchtung geschehen möchte einstens über einen haufen geworfen wurden so könnte man solche in kurzer zeit wieder in ordnung bringen und vermöge der signatur gleich einem kartenspiel ihnen das gehörige

[38] amt, den fascickel und die reihe oder stelle derselben anweisen.33. Man hat auch mit den laden die jedem amt bestimmt und in welche die signirten

t...t - u...u Wort unterstrichen

Gemeint ist die dreiteilige Signatur, bestehend aus Amtsbuchstaben, Faszickelbuchstaben und Individualzahl.

⁷⁹ unvermittelt (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 4, Sp. 1147)

- ordnung getroffen. Die laden sind ausserhalb mit der römischen zahl numerirt und mit ihrem amtsbuchstaben gezeichnet.
- Es ist sich dabey in acht zu nemen das man die laden nicht allzusehr mit fascickel päcken auffülle damit theils durch das aus- und ein= legen die briefschaften nicht geschändet⁸⁰ theils auch die neüern acten in ihren fascicklen
- noch platz finden. Wenn aber mit der zeit der anwachs also gross seyn wird das der enge raum der lade solche nicht mehr fassen kann so rückt man mit den letstern fascicklen in die leeren trucken deren
- jedes amt je nach seiner grösse eine oder mehrere zum vorbehalte haben soll der reihe nach so fort bis sie widerum füglich aufbe=
- [39] wahrt und gelagert seyn werden und weil auf jede lade ein zedel angeheftet wird auf welchem der erst und letste buchstaben der darinn befindlichen fascicklen zur er=
- leichterung des auffindens geschrieben steht als zum exempel von A. bis P. inclus. auf der zweyten laade von Q. bis HA. inclus. und so fort so mus man im fahl dieses fortruckens alsdann auch diesen zedel ändern.
- 34. Wenn nach verfertigtem summario und nach bereits signirtem amt ein brief hervor kömmt wie es vielfältig geschehen kann der der zeitrechnung gemäss weiter hinauf gehörte so setzt man ihn weil anderst nicht mehr zu helfen
- unter der laufenden individualzahl mit ei=
 nem custode oder fingerzeiger bey das ist man
 weiset ihn mit einem 'vide supra' zur stelle
 wo er jahrshalber gehörte und oben wird das
 "vide infra" mit der briefzahle angezeigt.
- von dem indice.

v...v - w...w Text unterstrichen

⁸⁰ beschädigt

⁸¹ Verweis; etwa: «siehe oben» und «siehe unten»

35. Die verfertigung des index die erst

- [40] nach vollendetem und signirten amt gemacht wird ist das dritte probstücke so die kunst und geschicklichkeit eines archivisten an tage legt. Der generalindex unsers grossen fürsten⁸² ist 5 jederzeit als ein unschätzbares werk angesehen
 - worden. Und derhalben mus man fast aussert sich kommen wenn man das armselige zusammen gerafte stroh welches im augenblick eines solchen meisterstücks und unvergleichlichen musters
- nachgehends über jedes amt geflickt worden ist betrachtet. Man verstehet hier das elende zeüg womit die andern indices gefutert sind. Man sicht daran weiter nichts als ein trocken und mageres gerippe von ausgedorten fascickel
- rubricen. Ein lehrling, dem auch die archivs=
 gegend vollends unbewusst, wird sich getrauen
 in einem tage einen solchen herzuschmirren.
 Es braucht nur die fascickelrubric dem alphabeth
 nach zu mustern so ist das gleiche werk vollendet.
- 20 36. Weil die ganze einrichtung eines archivs zu diesem grossen ziel und ende lediglich hinausläuft das man ohne mühe und anstande⁸³
- [41] wissen möge wo das gesuchte anzutrefen seye so begreift jederman gleich mit händen was auf die gute aufarbeitung des index⁸⁴, der vermöge seiner worthbedeutung der weg=
- weiser und fingerzeiger aller sachen ist, zu setzen seye. Wenn nicht ein frömder und im archiv ganz unbewanderter den schlüssel zum aufsuchen darin findet so ist der index nicht was er seyn soll.
- 37. Er wird aus dem registraturbuch oder aus dem summario nicht nur von fascickel zu fas= cickel sondern sozusagen von einer individualzahl zur andern herausgezogen. Wenigstens will man so viel damit behaupten
- 15 das der arbeiter keine zahl ohne den richtigen

Index generalis archivii Einsidlensis, Des gottseeligen fürst Placidi eigene handschrift 1630, Abschrift von 1696, StiAE, ohne Signatur

⁸³ Widerstand

^{84 [}lat.] Anzeiger, Angeber

inhalt davon zu wissen überspringen soll. Und da hiemit das summarium den gänzlichen stof dem index überliefert so hat man schon oben nummer 24 die erinnerung gemacht wie wichtig es seye alle merkwürdige kleinigkeiten und nebentdinge genau in der registratur anzumerken.

38. Mit den eigentlichen fascickelmaterien ist man bald fertig sie werden fast nur obenhin

[42] in dem index angezeigt denn weil der ganze fascickel davon handelt und dessen haupttitel graden wegs über solche gehet so kann oftmals die blosse hinsetzung des fascickelbuchstabens erklecken85. Weit genauer mus man mit jenen sachen umgehen die zwar fascickel mässig aber doch hie und da in zerschiedenen fascicklen extractsweis oder sonst mitlaufen und widerholt werden. Diese zerstreüung setzt die meisterhand in dem index an seinem hauptworte unter einen gesichtspuncten.86 Ich will sagen sie citiert nicht nur die zerschiedenen fascickel sondern auch die brief zahl und so gar derselben artickel welches bey den grössern fascicklen und bey allen weitlaüfigen auszügen zur hauptregel dienen soll; dadurch wird der unerträglichen mühe vieles und langes durchlesen im nachschlagen abgeholfen. Vor allem aber mus man die nebentsachen die nicht fascickel mässig, auf das genauste anmerken; wenn der index hier fehlschlagt, als der für solche merkwürdige kleinigkeiten der einzige

[43] retter ist, so verschwinden und verlieren sie sich sozusagen für ewig aus den augen.
39. Wenn die erst angeführte wichtige be= trachtung wohl beobachtet wird so mus der index im wesentlichen nicht ungereimt ausfallen.
Für das übrige sind alle reglen nicht hin= länglich wenn die aufmerksamkeit eines ge= schickten registrators solche nicht ersetzet. Die gewöhnliche beyspiele so man für die verfertigung

genügen, helfen (Grimm, Wörterbuch, Bd. 3, Sp. 876)

Etwa: Die Meisterhand fasst solcher Art verstreut liegende Unterlagen im Generalregister unter einem Hauptbegriff zusammen.

- eines indices anzuführen pflegt sind viel zu mager ja wenn man es sagen darf sie ver= dienten eher den schulsynonimisten⁸⁷ als archivsmännern vorgelegt zu werden. Es ist nicht genug, heisst es zum beyspiel das
- des amanns *bestallung*** unter dem buchstaben A angezeichnet werde sondern es mus auch unterm B *ybestallung* des amanns ge= schehen. Nicht genug das *zbereinigung* der güter allein unter B stehe sondern es
- 20 müssen dessen synonima ^{aa}markung, unter= gang^{aa89} cc. auch unter M und U kommen und so fort. Dergleichen muster verrathen an der stirne
- [44] das kurzsichtige materialische wesen und die einsichtslose oberfläche derjenigen die von dieser sache sprechen wollen. 40. Weit sinnloser würde es noch getroffen
- seyn wenn man unter gar zu weit herum sich greifenden stammwörtern ^{ab}zusammen tragen wollte. Also sollen in einem archivsindex^{ab} die eintreffenden gattungs= wörter zusammentragen wollte. Also sollen
- in einem archivsindex dergleichen wörter wie da sind: acberg, haus, streitac cc. nicht ge= braucht sondern die sache unter ihrem ent= scheidungsnamen: adGästlingsberg90, Etzelhaus91, Krämerey, Streithändelad darüber bevgesetzt
- werden. Man muss sich immer einbilden wie und auf was art ein verständiger seine ge= suchte sache im index zum geschwindesten anzutreffen sich vorstellen werde und dieses geschicht fast jedesmal mit aufschlagung jenes

y...y - z...z - aa...aa Wort unterstrichen

ab...ab Text durchgestrichen

ac...ac - ad...ad Text unterstrichen

- 87 Sprachwissenschaftler, hier wohl allgemein gebraucht für «Theoretiker» als Gegenbegriff zum praxisorientierten Archivar
- 88 Arbeitsvertrag und Pflichtenheft
- 89 Grenzfestlegung, Grenzbereinigung
- Die genaue Lage der als Gästlingsberg bezeichneten Güter ist nicht geklärt. Daniel Bitterli siedelt sie im Gebiet Bennau bzw. Albegg an. Vgl. dazu: BITTERLI, Wertewandel, S. 121, Anm. 81.
- ⁹¹ Gasthaus auf dem Etzelpass (heute: Gasthaus St. Meinrad). Am Etzelpass vereinigten sich die Pilgerwege aus Süddeutschland, Bayern, Vorarlberg und Tirol Richtung Einsiedeln (OECHSLIN/BUSCHOW OECHSLIN, Kunstdenkmäler, S. 355).

x...x Wort unterstrichen

- worts welches der sache eigenthumlich ist also wird man zum exempel den streit welcher nicht längst glücklich über den Köllickerhof
- [45] sich geendet weder im S. aestreitae noch im H. hof sondern im K. af Köllicker hof af grade zu 33 auf suchen und ohne anstand erblicken.
 41. Eine nicht geringe kunst besteht auch
- noch darin das man kurz und meistens nur mit halben sätzen und mit weglassung aller unnöthigen und überflüssigen nebentwörtern die sache nichts destoweniger deütlich und verständlich zu geben wisse. Allein die
- lange übung die stete überlegung die ernstliche nachahmung unsers grossen meisters und die öftere belesung seines general= index wird alle regeln die nicht in der kunst sondern in der natur liegen ohne
- an sie zu gedenken glücklich einholen.
 42. Damit das hauptworte besser ins
 aug falle so muss jedes im index ein wenig
 grösser als die darunter stehenden eingeschrieben
 und von dem eint- zum andern ein kleiner
- veil beynebst eine strenge alphabetsord= nung hier statthaben soll solche aber beym
- [46] ersten aufsatze nicht wohl beobachtet werden kann so richtet man solche bevor man zum abschreiben schreitet mit beysetzung der zahlen leichterdingen ein indem es hier
- noch nicht um eine menge wörter wie es dermal= einst bey der arbeit eines generalindex ge= schehen wird zu thun ist. Endlich scheint der abgeschriebene index viel bequemer bey der hande zu seyn wenn er wie in
- allen büchern gebraüchlich wenigstens für die kleinern ämter in einem tom⁹⁴ mit dem summario eingebunden wird. Ob nun aber der generalindex von dem die rede erst war, den ganzen inhalt

ae...ae - af...af Text unterstrichen

⁹² Hof im damaligen Amt Männedorf

⁹³ direkt

⁹⁴ tomus [lat.] Stück, Abschnitt, hier: Band

- aller übrigen, so über jedes amt dermalen besonders verfertiget werden, in sich be= greifen solle oder ob es genug seyn werde nur die wesentlichern sachen aus jedem auszuwählen lassen wir der nachwelt
- zu entscheiden über. Man nimmt es viel= fältig wahr das auch der generalindex unsers grossen fürstens selbsten sich nicht
- [47] auf alle nebentdinge erstrecke. Für einmal ist es unöthig an einen andern generalindex zu denken man darf die frage der nach= welt anheimstellen ob es jemals nöthig
- 5 seyn werde.95

Fünfter absatz

43. Von dem Einsiedler amt. Die einrichtung dieses amts leidet⁹⁶ wegen seiner grösse, weitschichtigkeit und umfang

in vielen stücken einen ausnahm. Die wichtigkeit desselben und der einfluss so es in alle übrigen hat, ja die nothwendigkeit selbst und vieler dingen erleüchterung, hätte es erfordert das eine meisterhand sich zu aller=

ohne zuvor die menge der zerstreüten briefen sonderheitlich aus der abbtey gesamelt zu haben wird dies unternemen auch dermal nicht rathsam seyn.

20 44. Die ecclesiastica worunter man alle spiritualia und regularia⁹⁷ verstehet, müssen

[48] hier von den temporalien⁹⁸ ganz abgesöndert und als ein besonders amt betrachtet werden anstatt des buchstaben A so man diesem amt zugeeignet hat ist man auf den

guten einfall geraten die ecclesiastica mit ^{ag}kreuz^{ag} zum unterschied der temporalien zu bezeichnen und übrigens mit der ge=

ag...ag P. Marian Müller hat hier ein Kreuz in den Text gesetzt.

Tatsächlich wurde im Rahmen der Neuorganisation des Stiftsarchivs im 18. Jahrhundert kein Generalregister verfasst.

⁹⁶ bildet

⁹⁷ kirchliche und den Benediktinerorden betreffende Unterlagen

⁹⁸ weltliche, die Herrschaft und Wirtschaft betreffende Unterlagen

- wohnlichen fascickel- und briefsignatur fortzufahren.
- 45. Eine hauptregel welche kein archivist zu ewigen zeiten zu übertretten sich erfrechen soll ist das man die kaiserlichen diplomata nämlich unsre theüren stiftungs= briefe⁹⁹ die der gütige himmel uns aus den
- so gefährlich als vielfältigen grossen unglücks= fällen so viele jahrhundert glücklichst ge= rettet hat niemals anderst als sie wirklich von unserm grossen fürsten bezeichnet worden signieren soll. Sie werden auch
- 20 nicht zu den übrigen amtsfascicklen gelegt
- [49] sonder mittlerweil so wie und wo sie jetz sind aufbewahrt bis die zeit angerückt seyn wird wo sie als das geheiligte kleinod und der eigentliche archivsschatz in das
- besondere kleine gewölb welches an das laboratorium anstosst übersetzt¹⁰⁰ und überdas in eignen leichtern schachtlen abgetheilt werden sollen. Ihre signatur wird in übrigen ämtersummarien fleissig an=
- gemerkt damit man sie im gedruckten Einsiedler amt¹⁰¹ ohne mühe aufschlagen möge. Man wünschet auch aus ganzem herzen das man einstens auf eine von allen diesen kostbaren urkunden vidimirt¹⁰² und auf
- 15 pergament gezogene schöne abschrift gedrucken möchte.
 - Zu diesem archivsschatz und hiemit in das nämliche gewölbe gehören auch die päpstlichen bullen. Und wenn man auch
- den nicht ganz verwerflichen gedanken nämlich alle die wichtigsten urkunden
- [50] der übrigen ämtern an eben dies ort zu legen ins werke führen wollte so müssten überall vidimirte abschriften in den fascicklen zurückgelassen und über diese bereits mit

⁹⁹ Urkunden der Deutschen Kaiser sowie Stiftungsurkunden überhaupt

verlegt, verschoben

Documenta Archivii Einsidlensis, Bd. 1, gedruckt 1665

¹⁰² beglaubigt

- der neüen signatur bezeichneten urkunde 5 ein besonders register verfertiget werden. 46. Und was für eine stelle, was für eine ordnung soll man den vielfältigen amts= rechnungen, manuscripten, haushaltungs= sachen, mirackelbücher, session- apellationgerichts- und schweigbüchern item auskauf alter schulden und quittungsbriefen wiederum missiv= und complimentsschreiben item officialatssachen Constanzer process, congregationssachen pia legata, mobilia, verehrungen und wiederum jenen büchern welche unterschiedliche deductionen, demonstrationen, probationen und ganze beschreibungen zeitsvor= fallenheiten, wie die diaria¹⁰³ sind, in sich enthalten, was für eine stelle und ordnung sage ich soll man dieser grossen menge in unserm engen archiv bestimmen und vorschreiben? Diese frage die gar zu viel für niemal in sich begreift ist noch zur stunde nicht zeitig sie mag erst alsdann
- [51] reifer aufgeworfen werden wann man mit der einrichtung aller 22 ämtern einmal fertig ist. Als dann wäre zu rathen man sollte zuerst den archivs platz mit zusetzung der an die innere eiserne thür stossenden kleinen hofzimmern vergrössern und dann die entscheidung dieser frage der erfahrenheit und einsichtsvoller vernunft des zukünftigen archivisten überlassen, mittler= weil wird dieser schrifthaufe noch eben so gut da und dort liegen wo er bisher und schon so lange gelegen.

47. Weil aber nebst diesen die ins Einsiedler amt wirklich gehören noch eine grosse sammlung frömder schriften vorhanden die eintweders das gottshaus für einmal nicht mehr angehen als wie Sirenz, Ringol, Ittendorf¹⁰⁴, Münsterlingen¹⁰⁵ oder die unsere benachbarten und die Eydgenossschaft selbst betreffen als: zweyerisch process¹⁰⁶, abfall-, religions-, und kriegs

¹⁰³ Tagebücher der Äbte und der Statthalter

¹⁰⁴ ehemalige Besitzungen des Klosters

¹⁰⁵ 1553 wurde der Abt von Einsiedeln Visitator im Frauenkloster Münsterlingen am Bodensee (HBLS, Bd. V, S. 201).

Wohl der sog. Zwyer-Handel: Der Urner Sebastian Peregrin Zwyer wurde zur Zeit des Ersten Villmerger Krieges verdächtigt, mit den reformierten Feinden zu konspirieren. Der Prozess (1657–1660) erregte in der gesamten Eidgenossenschaft grosses Aufsehen (HBLS, Bd. VII, S. 748).

sachen, bündtnussen, gesandtschaften anderwärti= ger klöster und gottshaüsersachen und so fort und die aller orten unsers archivs herumliegen ist man auf diesen unmassgeblichen gedanken verfallen es wurde vielleicht wohl gethan seyn wenn man unter dem namen ahexteraahto7 oder

- [52] peregrina einen dritten haupttheil des Einsiedler amts daraus machte und zum unterschied des A. und ^{ai}kreuz^{ai} solche mit einem sterne ^{aj}stern^{aj} dermaleinst bezeichnete.
- das höchste zu treiben wurde nichts dazu gedeylichers seyn als die vortsetzung der geometrischen grundrissen¹⁰⁸. Das kleine amt zu Ittingen in der carthaus hat in diesem stücke einen beneidungswürdigen vorzug.
- Nicht nur in grossen charten sondern sogar in foliantbüchern sieht man jeden meyerhof¹⁰⁹ der an= stössen mit beygefügter erklärung nach dem geo= metrischen fusse im kleinen abgerissen. Es ist nicht zu sagen welch eine erleichterung einem
- stadthalter solche schöne werke verschaffen und wie vielen kostbaren streithändlen sie zuvor= kommen würen. Man hat durch dies mittel den ganzen bezirk seiner herrschaft mit grund und boden immerhin bey sich und so zu reden
- in seinem zimmer stets vor augen. Den anfang zu dieser erwünschlichen arbeit hat breits vor einigen jahren unser P. Antonius Hueber¹¹⁰ seelig, dessen grosse klugheit und einsicht das wichtige davon
- [53] bis auf den grund eingesehen, gemacht und durch den Bruder Laurenz von Rheinau^{III} die Eschenzer charten verfertigen lassen.

ah...ah Wort unterstrichen

ai...ai P. Marian Müller hat hier ein Kreuz in den Text gesetzt

aj...aj P. Marian Müller hat hier einen Stern in den Text gesetzt

¹⁰⁷ [lat.] Auswärtige

¹⁰⁸ Grundstückspläne

¹⁰⁹ Zentralhof einer grundherrschaftlichen Verwaltungseinheit

P. Anton Huber (16.5.1700–21.11.1769) stammte aus Tuggen Er legte am 18. Juni 1719 Profess ab. Im Kloster wirkt er als Unterbibliothekar, als Küchenmeister, von 1730–1741 als Statthalter, als Propst von St. Gerold und als Dekan. Vom 27.10.1750 bis zu seinem Tod amtete er als Statthalter in Freudenfels (http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_liste.php?id=1441; Stand: 8.4.2009 und Henggeler, Professbuch, S. 393 f.).

¹¹¹ Laienbruder aus dem Kloster Rheinau

- Der grundriss des Frauen Winkels¹¹² zu
 Pfeffikon und des zehendenbezirks zu Wangen¹¹³
 ist auch ein werk dieses geschickten layenbruders
 der eben mit der vollendung desselben im schloss
 zu Pfeffikon den lauf seiner lebenstäge anno
 1769 vollendet hat.
- Der ganze zehendbezirk von Mänidorf ist auch geometrisch ausgemessen. Endlich hat auch unser dermalige stadthalter zu Sonnenberg P. Anselmes Müller¹¹⁴ dessen sonderbare geschicklichkeit sich auf alles erstrecket die herrschaft Gachnang
- in grund gelegt und eigenhändig sehr trefflich aufgearbeitet. Es wurde unter uns an männern, die lust und fähigkeit besitzen zu derley nutzlichen beschäftigungen, niemals mangeln. Man wartet nur auf den beliebigen wink der obern.
- 49. Endlich hat man auch zur vollständigen sicher= heit dieses wichtigsten theils unsers gottshaus¹¹⁵ schon oft darauf gesonnen welches bey einem unvermutheten unglücksfall von welchem uns der liebe gott durch fürbitte unser gnadenmutter
- [54] gnädigst bewahren wolle der kürzeste weg zur eilfertigsten rettung seyn möchte. Die starken kleinen gewölbe die überall auf hauptmauren ruhen und innert welchen unser archiv einge=
- schlossen ist scheinen freylich wohl der ersten gefahr entgegen zu stehen. Doch weilen die trucken selbst zur gählingen flüchtung sehr schwer so ist man noch wirklich der meinung ein canal gradwegs in keller hinunter
- welcher ohne zweifel der sicherste fluchst ort ist wurde ohne sondere mühe könne erfunden und zubereitet werden cc. Sechster absatz.

¹¹² Frauwinkel am Zürichsee

Wangen liegt im Bezirk March im Kanton Schwyz (HBLS, Bd. 7, S. 412).

P. Anselm Müller (25.10.1717–24.9.1786) stammte aus Näfels im Kanton Glarus. Am 15.1.1736 legte er in Einsiedeln Profess ab. In jüngeren Jahren wirkte P. Anselm in Bellinzona und in Einsiedeln als Lehrer und war dann Pfarrer in Eschenz. Ab 1762 amtete er von Sonnenberg aus zuerst als Statthalter von Gachnang, ab 1768 übernahm er zusätzlich die Statthalterei für Sonnenberg. Ab 1783 war er Statthalter in Freudenfels, wo er bis zu seinem Tod blieb (http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_liste.php?id=1488; Stand: 8.4.2009 und Henggeler, Professbuch, S. 408 f.).

¹¹⁵ gemeint ist das Archiv

Erinnerung an den archivisten.¹¹⁶
50. Es ist oben nummer 26 die anmerkung geschehen das man ein copialarchiv von jedem amte zubereiten soll damit es an zwey zerschiedenen orten zur sicherer rettung aufbehalten werden möchte und sonderheitlich die entlegnern herr=
20 schaften nicht gezwungen seyen bey jedem anlass von dem haupt archiv den schriften und ergangenheiten auf eine für sich mühsame

[55] und für die urkunden selbst höchst schädliche weise nachzuforschen.¹¹⁷ Diesem gedeylichen vorhaben zufolgen mus der archivist immerhin für die sammlung guter abschriften sorge tragen wie es wirklich für Sonnen=

berg, Gachnang und Eschenz bewerkstelliget wird.
Man verstehet es hie nur von den wichtigern und
wesentlichern schriften von denen eine vidimirte
abschrift zu nemen ist und welche mit der nämlichen
signatur wie das hauptarchiv gezeichnet und in

ihre zutreffenden fascickel gleichmässig abgetheilt werden sollen. Die übrigen weniger bedeütenden acta, wenn sie nicht bereits zweyfach vorhanden, wäre ganz überflüssig abzuschreiben denn das summarium ersetzt ihren abgang zur genüge und man findt

darin aus dem zusammenhang ihres inhalts alles licht dessen man immer nöthig seyn wird. Das Einsiedler amt verdiente insbesonders also gedoppelt zu werden damit es in vidimierten abschriften an ein entfernten ort, wo

zu St. Gerold das tauglichste wäre, dermaleinst
 zur aufbewahrung hingeliefert werden könnte.
 51. Der archivist soll ein jedes document welches

[56] aus dem archiv getragen wird in seinem handbüchlein fleissig aufzeichnen und wem er es gegeben anmerken damit er wisse von wem man es bey erheischenden umständen zurück

fordern müsse. Wobey er sich wohl zu erinnern hat das er ohne ausdrückliche fürstliche erlaubnus niemals befügt ist ein original auszuhändigen.

116 Hinweise für den Archivar

U7 Offenbar wurde Archivgut bei Bedarf von Einsiedeln aus an die verschiedenen Statthalter der Herrschaft ausgeliehen.

Er muss überdas dahin stets beflissen seyn das die saüberlichkeit und gute ordnung in dem innern und äussern archivsgehälte¹¹⁸ überall beybehalten die schriften vom staube rein, von ungezifer, feüchtigkeit und vermoderung sicher und sorgfältig bewahrt werden das er derwegen die laden genau durchgehe und nach gestalten der jahrzeit solche offen oder geschlossen halte das er keine schriften die nicht wirklich zum gebrauche hervorgezogen sind hin und wider liegen und verstauben lasse sondern in ihr gehörige fascickel, die frischeren aber so noch nicht signirt inzwischen in die kleinern amts= drucken lege bis zeit und gelegenheit ge= dulden werden solche den übrigen beyzugesellen

- [57] das er endlich den zugang in das archiv nur solchen gestattet die selben zu fordern das recht haben. Und dieses ist nun die verordnung an welche ein archivist sich zu halten verpflichtet ist.
- Wenn man zu gemüthe führt von was art und umfange diese beschäftigung seye so kann jeder leicht ermessen die hier erklärt ein= richtung werde mit hundertfältigen schwierig= keiten und zweifeln stets und unausweichlich
- begleitet werden die man hier entweders nicht hat berühren wollen weil sie die vernunft eines erfahrenen archivisten und die gegenwart der umständen selbst auflösen und übersteigen mus oder nicht hat berühren können weil sie
- nicht können vorgesehen werden. So glücklich und geschickt auch immer die hand des arbeiters seyn wird so wird er dennoch manches mal irr gehen und stolpern. Er wird nur darum der beste heissen können nicht weil er keine fehler sondern weil
- er in rücksicht auf andere die wenigeren wird begangen haben. Aussert dem troste den er sich bey den obern immer ausbitten mus, verständige arbeitsame verschwiegene leitbar und getreüe
- [58] mitgehülfen um sich zu haben mit denen er die mühe und arbeit zuversichtlich theilen

¹¹⁸ Archivschrank (GRIMM, Wörterbuch, Bd. 4, Sp. 2320)

die umstände reif überlegen und die vor= kommenden zweifel entwicklen könne wird er nur allein seine aufmunterung in diesem finden wenn er stets gedenkt das nicht der aüsserliche glanz und schimmer sondern das auge gottes und der gehorsame dem kost= baren zeitsaufwande den werth beylegen und den verdienst bestimmen, das eben darum weil die an sich so mager, trocken und ver= driessliche archivsarbeit nichts glänzendes nichts den menschlichen augen gross scheinendes aufdeckt sie schlechter dingen nur von einer grossen und nach gott denkenden seele könne mit nachdruck unternommen und vollführt werden, das endlich diese dunkle beschäftigung die gleichsam im verborgenen und in der stille nur schritt von schritt vor sich geht seinem gotts= hause weit nutzlichere und wesentlichere dienste leiste als die scheinbarsten glänzendsten verrichtungen selben zu leisten jemals fähig sein werden. Finis. akHuc usque¹¹⁹ P. R. P. 120 Marianus Müller Subprior modo Abbas anno 1773ak

Anschrift des Verfassers: Dr. des. Hans-Jörg Kuhn Staatsarchiv Uri Bahnhofstrasse 13 6460 Altdorf

ak...ak Nachtrag, ev. andere Hand, andere Tinte

^{119 [}lat.] bis hierher

wohl: Patronus Reverendissimus Pater

BIBLIOGRAFIE

Ungedruckte Quellen

Documenta Archivii Einsidlensis (DAE), insgesamt 14 Bde., davon 5 Bde. gedruckt 1665–1681, StiAE, ohne Signatur; online unter: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_documenta.php; Stand: 11.5.2007.

Flüeler, P. Norbert, Das Stiftsarchiv Einsiedeln, seine Geschichte, seine Einrichtung, seine Bestände, masch. 1930.

Index generalis archivii Einsidlensis, Des gottseeligen fürst Placidi eigene handschrift 1630, Abschrift von 1696, StiAE, ohne Signatur.

Verordnung für das Einsiedler Stiftsarchiv aus dem Jahr 1773, StiAE, ohne Signatur.

Darstellungen

DIARIUM RUEPP

Diarium P. Otmar Ruepp in A. HB 67, S. 164 (in Lateinisch verfasst).

BEGRÄBNISREDE

Begräbnisrede auf Abt Marian: Ringold, Carl Joseph: Trauerrede auf Marianus den hochwürdigsten des H. R. Reiches Fürsten und Abt des Unmittelbaren Stifts U. L. Frau zu Einsidlen, zu Fahr, St. Gerold u. gehalten bei hochdesselben Leichenbegängnis... den 27. Wintermonats 1780, Einsidlen durch Franz Xaveri Kälin.

BITTERLI, Wertewandel

Bitterli, Daniel, Der Wertewandel des Holzes am Beispiel des Klosters Einsiedeln, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 99, 2007, S. 107–128.

Brändle, Demokratie

Brändle, Fabian, Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Zürich 2005.

HENGGELER, Professbuch

Henggeler, P. Rudolf, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei unserer lieben Frau von Einsiedeln, Festgabe zum tausendjährigen Bestand des Klosters, Einsiedeln ca. 1933 (Monasticon-Benedictinum Helvetiae, III. Band).

OECHSLIN/BUSCHOW OECHSLIN, Kunstdenkmäler

Oechslin, Werner und Buschow Oechslin, Anja, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. Neue Ausgabe, Bd III. II: Der Bezirk Einsiedeln II, Dorf und Viertel, Bern 2003.

RAMMINGEN, Registratur

Rammingen, Jacob von, Von der Registratur und jren Gebäuwen und Regimenten, dessgleichen von jhren Bawmeistern und Verwaltern und jren qualificationen und habitibus. Und dann was für grosser vilfältiger Nutzbarkeit auss einer wol angestelten und künstlich erbawten Registratur entspringen und erfolgen. Ein lustiger oder Methodischer Ausszug deren Bücher welche der Edel hochgelehrt und vest Herr Jacob von Rammingen, von und in Lüblachsperg der älter, von der Kunst der Registratur geschriben, dem Kurfürsten Friedrich gewidmet, Heidelberg 1571.

Lexika und Nachschlagewerke

Grimm, Wörterbuch

Grimm, Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, Bearbeitet von der Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuches, Berlin 1960.

HBLS

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), hrsg. v. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Neuenburg 1921–1934.

HLS

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), hrsg. v. der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, URL: http://hls-dhs-dss.ch/index.php.

IDIOTIKON

Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881–1990. Webpage des Stiftsarchivs Einsiedeln, http://www.klosterarchiv.ch/index.php.